

JAHRESBERICHT 2023

Inhalt

Der hr in Hessen	3
Vorworte	4
Chronik 2023	9
Die Organe des Hessischen Rundfunks	19
Mitglieder des Rundfunkrats	19
Ausschüsse des Rundfunkrats	21
Mitglieder des Verwaltungsrats	22
Ausschuss des Verwaltungsrats	22
Vertrauen und Transparenz	23
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	24
Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung	25
Lagebericht und Jahresabschluss	29
Lagebericht	30
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023	38
Ertrags- und Aufwandsrechnung 2023	40
Anhang	41
Anlagenspiegel 2023	46
Organe	47
Impressum	48

Mindestens ein hr-Angebot nutzen täglich in Hessen



der über 14-Jährigen

(hr-trend 2023)

Der hr in Hessen



Täglich



(AGF-Videoforschung; AGF SCOPE 1.5; Marktstandard: TV)

Wir erreichen werktätlich



aller Menschen ab 14 Jahren mit mindestens einem Audio-Angebot

(ma 2023 Audio II)



Studios

- Funkhaus Frankfurt
- Studio Kassel
- Studio Gießen
- Studio Fulda
- Studio Darmstadt
- Studio Wiesbaden



hostet das Community Management



126 Konzerte des hr-Sinfonieorchesters
87.147 Besucher*innen

55 Konzerte der hr-Bigband
33.369 Besucher*innen



nehmen an 26 Führungen durch den hr teil – vor Ort und virtuell



Arbeitnehmer*innen



ständig freie Mitarbeiter*innen



Programmvolontär*innen



Mitarbeiter*innen mit Behinderung



Auszubildende Volontär*innen Trainees

Online-Angebote und Apps



Ø 661.000 täglich

(Bruttosumme aller hr-Websites & Apps; Quelle: Piano Analytics)



Der Hörer- und Zuschauer-Service beantwortet

– mehr als 200 Anfragen pro Tag

Der hr in der Welt



Vorworte

Nah am Menschen und mitten im Leben

Intendant Florian Hager

Sie erleben es bei unseren über 500 Publikumsveranstaltungen im Jahr. Wir zeigen es in unseren Programmen, mit denen wir täglich über 3,2 Millionen Hessinnen und Hessen erreichen. Hessen erreichen – indem wir hessische Themen und Geschichten auch überregional abbilden. Wir als Hessischer Rundfunk stehen für die Vielfalt Hessens und der Menschen, die hier zu Hause sind. Dabei können wir wieder auf einige Erfolge im Jahr 2023 zurückblicken.

Regelmäßig berichtet der hr für Deutschlands erfolgreichstes Nachrichtenformat für über neun Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer der „tagesschau“ und weiterer ARD-Sendungen aus und über Hessen. Hessische Perspektiven finden sich so deutschlandweit im Fernsehen und Hörfunk, in der ARD Mediathek und Audiothek, online und auf Social Media.

Bei der Landtagswahl im Herbst 2023, Herzstück der regionalen Berichterstattung, haben wir wieder detailliert berichtet. hessenschau.de und die hessenschau-App haben dabei den Bestwert von 2,5 Millionen Visits am Tag erreicht. Insgesamt sind die Visits auf allen Webseiten und Apps des Hessischen Rundfunks im Jahr 2023 um über zehn Prozent gestiegen. Die „hessenschau“ ist weiterhin Hessens beliebtestes Nachrichtenformat.

Gemeinschaft schaffen

Unser erfolgreichstes Radioprogramm hr3 ist noch beliebter geworden und konnte 2023 viele neue Zuhörende gewinnen. Mit der Erste-Hilfe-Aktion „Mehr Helden für Hessen“ und dem „hr3-Weihnachtssingen“ aus dem Darmstädter Stadion schaffen wir gemeinschaftliche Erlebnisse und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt – Angebote, mit denen wir unserem öffentlich-rechtlichen Auftrag besonders gerecht werden. Ein Reichweitenzuwachs von über 20 Prozent für hr3 innerhalb eines Jahres zeigt, dass wir mit unseren vielfältigen Angeboten noch näher an der Lebensrealität vieler Menschen sind.

Kooperieren & Kosten reduzieren

Wir haben im hr und im Verbund mit der ARD im Jahr 2023 mit neuen Kooperationen sowohl die Nutzung unserer Angebote als auch die Effizienz unserer Arbeit weiter verbessert. In der ARD Mediathek werden auch Inhalte des ZDF angezeigt – das trägt dazu bei, dass die öffentlich-rechtlichen Mediatheken in der Gesamtnutzung weiterhin erfolgreicher sind als unsere kommerziellen Mitbewerber Netflix oder Amazon Prime.



Wir als Hessischer Rundfunk stehen für die Vielfalt Hessens und der Menschen, die hier zu Hause sind. Dabei können wir wieder auf einige Erfolge im Jahr 2023 zurückblicken.



In 75 Jahren ist aus der Rundfunkanstalt ein modernes Medienunternehmen geworden.

Mit dem SWR haben wir die Sendeabwicklung des hr-fernsehens fusioniert sowie im Hörfunk programmliche Kooperationen zu Randzeiten eingeführt. Somit haben wir Parallelstrukturen und Kosten reduziert. Unser sehr positives Jahresergebnis gibt einen Eindruck davon, dass unsere Sparbemühungen greifen.

Erstmals haben wir einen „Tatort“ von einer externen Firma produzieren lassen und damit einen weiteren Meilenstein hin zu größerer Flexibilisierung im Hessischen Rundfunk erreicht. Diese Entwicklung schlägt sich auch in den Zahlen nieder, indem langfristig unsere Personalkosten sinken werden und wir auch unter wachsendem finanziellem Druck handlungsfähig bleiben.

Zukunftsthemen im Portfolio

Die Debatte um Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hält an. Es ist ein gutes Zeichen, dass zum Beispiel der Vorschlag des Zukunftsrats, kollegiale Geschäftsleitungen einzuführen, im Hessischen Rundfunk schon lange Alltag ist.

Die jährlich zehn neuen Personalkapazitäten für Zukunftsthemen, die im Zielbild verankert sind, haben wir sparsam und fokussiert für Unternehmensentwicklung, IT und den Aufbau eines neuen Portfoliomanagements eingesetzt. Mit Letzterem haben wir einen Meilenstein für unsere programmliche Zukunft und eine umfängliche Umstrukturierung realisiert. Um sowohl in der Content-Produktion als auch im Portfolio und in der Distribution bestmögliche Ergebnisse zu liefern, optimieren wir alle Workflows und verändern die internen Strukturen im Unternehmen.

Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, sorgen wir als Teil des „50:50 Equality Project“ der BBC für Fairness zwischen Geschlechtern in unserer Berichterstattung. Außerdem haben wir 2023 vier Mal Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen wie Religionsgemeinschaften oder Wirtschaftsverbände zum Austausch im Hessischen Rundfunk begrüßt. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass einige der Teilnehmenden sich zum ersten Mal begegnet sind.

Den hr als Unternehmen und seine Programmangebote erfolgreich weiterzuentwickeln, dafür engagieren sich alle 2.600 Mitarbeitenden des Hessischen Rundfunks jeden Tag – für unser Publikum, für die Gesellschaft. In Zukunft und seit 75 Jahren – denn so lange ist die Gründung des Hessischen Rundfunks her.

75 Jahre hessisch' Fernsehen, Radio und inzwischen vor allem auch Online – im Jubiläumsjahr 2024 werden wir dies ausführlich würdigen. Die Quiz-Show „Einer wird gewinnen“, die 1964 zum ersten Mal auf Sendung ging und bis heute als eine der erfolgreichsten Unterhaltungssendungen des deutschen Fernsehens gilt, und „ARD Crime Time“, das der Hessische Rundfunk 2021 in die ARD Mediathek brachte und mit mittlerweile 27 Staffeln zig Millionen Aufrufe erreicht hat, zeigen: In 75 Jahren ist aus der Rundfunkanstalt ein modernes Medienunternehmen geworden.



Den hr als Unternehmen und seine Programmangebote erfolgreich weiterzuentwickeln, dafür engagieren sich alle 2.600 Mitarbeitenden des Hessischen Rundfunks jeden Tag – für unser Publikum, für die Gesellschaft.

Die Stärken des hr einbringen und regionales Profil schärfen

Vorsitzender des Rundfunkrats Harald Freiling



© Best Krabe

Das Zielbild 2032, das Intendant und Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks Ende 2022 vorlegten, und die Reformagenda der ARD bestimmten 2023 die Veränderungen im hr. Sie prägten auch die Beratungen des Rundfunkrats, der durch seine plurale Zusammensetzung Perspektiven vielfältiger gesellschaftlicher Lebensbereiche einbringt und die Veränderungen im hr kritisch und konstruktiv begleitet. Um den hr als eigenständige, unabhängige Rundfunkanstalt zu erhalten und auch den Menschen Angebote zu machen, die er bisher nicht oder nicht ausreichend erreicht, muss der hr weiter sparen und umschichten. Intendant Florian Hager und sein Team haben die digitale Transformation nicht erfunden, aber sie haben das Tempo beschleunigt. Dabei werden die Angebote des hr in den Hörfunkwellen und im hr-fernsehen noch für eine lange Zeit das Rückgrat für die Relevanz, die Akzeptanz und das Vertrauen in den hr sein. Der Einspardruck darf deshalb nicht dazu führen, dass die Redaktionen in der Substanz geschwächt werden, die für Qualitätsjournalismus und die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags stehen. Der Rundfunkrat unterstützt konsequente Schritte zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der ARD, mit der Mehrfachstrukturen abgebaut werden. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, in die auch der hr seine Stärken einbringen und mit der er sein regionales Profil schärfen kann.

Transparenz und Qualität

Die Veränderungen gehen auch am Rundfunkrat nicht vorbei. Die intensiven Beratungen über eine Novellierung der Satzung haben sich gelohnt. Seit Anfang 2023 sind die Sitzungen des Rundfunkrats im Livestream öffentlich zugänglich. Durch öffentli-

che Erklärungen und die intensive Befassung mit Eingaben und Beschwerden tritt der Rundfunkrat verstärkt in den Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern. Die Rechte der Aufsicht wurden gestärkt, ebenso die Vorkehrungen für den Fall von Interessenkollisionen. Den Rundfunkräten wurde mit Inkrafttreten des Dritten Medienänderungsstaatsvertrag am 1.7.2023 die Aufgabe übertragen, Richtlinien für die Programmqualität zu erlassen. Der Rundfunkrat hat sich intensiv an der Erarbeitung der ARD-Qualitätsrichtlinie beteiligt und diese beschlossen. Die Beratung des Intendanten in Programmfragen und die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinie stehen weiter im Mittelpunkt der Arbeit des Rundfunkrats.

Für Demokratie und Gemeinwohl

Als Vorsitzender des Rundfunkrats danke ich allen Mitgliedern des Rundfunkrats für ihr Engagement und für viele kollegiale Gespräche. Den Kolleginnen in der Gremiengeschäftsstelle danke ich für die tolle Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit.

Im Namen des Rundfunkrats danke ich Intendant und Geschäftsleitung, der Personalvertretung sowie dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt zugleich allen Beschäftigten im hr, die an welchem Platz auch immer durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass der hr mit seinen qualitativ hochwertigen Angeboten einen wichtigen Beitrag für die Demokratie und das Gemeinwohl leistet.

”

Die Beratung des Intendanten in Programmfragen und die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinie stehen weiter im Mittelpunkt der Arbeit des Rundfunkrats.

Turbulente Zeiten

Vorsitzender des Verwaltungsrats Dr. Hejo Manderscheid



© Ben Knabe

Besondere Verunsicherung hat das Jahr 2023 geprägt. Die Erschütterung durch den rbb-Skandal war nach wie vor sehr präsent – in den Sendern, in den Aufsichtsgremien, in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und in der Politik. Die Länder verabschiedeten zwei Medienänderungsstaatsverträge, in denen sie unter anderem den Gremien mehr Transparenz, ein wirksames Compliance Management und verstärkte Aufsicht ins Aufgabenheft schrieben. Und sie beriefen einen „Zukunftsrat“, der Anfang 2024 grundsätzliche Empfehlungen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgab und – so die Hoffnung – ihnen weitergehende Entscheidungen erleichtern soll. Auch die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) für die Höhe des Rundfunkbeitrags wurde für das Frühjahr 2024 erwartet: Würde die KEF sich vom Druck einiger Ministerpräsidenten, mindestens Beitragsstabilität zu sichern, leiten lassen?

Veränderungen konsequent weiterverfolgen

Wir haben das im Hessischen Rundfunk sehr ernst genommen und im Rückblick gut daran getan, mit dem hr-Zielbildprozess 2032 und der ARD-Reformagenda die schon vor dem rbb-Skandal eingeschlagenen Veränderungen konsequent weiterzuverfolgen. Wir haben in den Gremien eine Compliance-Richtlinie erarbeitet und arbeiten in enger Abstimmung mit anderen ARD-Anstalten weiter an einem umfassenden „Good Governance“-Kodex. Im Verwaltungsrat haben wir maßgebliche Schwerpunkte des Zielbilds und ihre Umsetzung vertieft und kritisch beraten.

Die KEF hat sich dem Druck der Politik und einer populistischen Öffentlichkeit nicht gebeugt und eine maßvolle Erhöhung des Rundfunkbeitrags vorgeschlagen. Ein Durchatmen erlaubt das dennoch

nicht. Die wirtschaftliche Situation des hr bleibt angespannt, wir müssen im hr weiter sparen und dabei gleichzeitig Innovationen voranbringen.

Es ist gut, dass auch der „Zukunftsrat“ manchen populistischen Erwartungen nicht entsprochen hat, sondern eine sehr bedachte, langfristige und von grundsätzlichem Wohlwollen getragene Perspektive entworfen hat. Er hat die große Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere demokratische Verfassung bekräftigt. Wir sollten das als Ermutigung nehmen, uns weiter auf diese Aufgabe zu konzentrieren, ungeachtet aller politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten.

Zielbild in verständliche Maßnahmen übersetzen

Im hr stehen wir damit 2024 weiterhin vor großen Herausforderungen: Das Zielbild muss konkret werden. Es muss in verständliche Maßnahmen übersetzt werden, die Teil eines nachvollziehbaren strategischen Gesamtkonzepts sind. Dabei fordern die Veränderungen, die im hr gestemmt werden, von allen Mitarbeitenden gewaltige Anstrengung und viel Geduld.

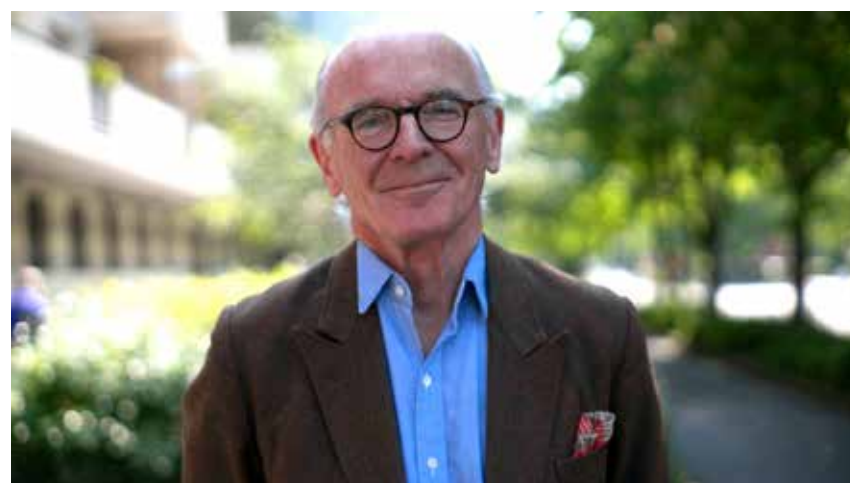
Am Ende geht es darum, unabhängig und als eigenständiger Sender mit guten relevanten Programmangeboten unseren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hessischen Rundfunk und den Kolleginnen und Kollegen in den Gremien, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen. Es lohnt sich, sich hier gemeinsam für unsere demokratischen Grundlagen zu engagieren.

”

Der „Zukunftsrat“ hat die große Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere demokratische Verfassung bekräftigt.

Chronik 2023

Eine Auswahl



Autor Martin Mosebach
© Alf Haubitz

11. Januar

ARD Radio Tatort „Frau mit gelbem Barett“

Das Jahr startet spannend mit einem ARD Radio Tatort des Erfolgsautoren Martin Mosebach: Bei einem nächtlichen Einbruch in einer Offenbacher Industriellenvilla wird der millionenschwere Picasso „Frau mit gelbem Barett“ gestohlen – kurz nach einem rauschenden Fest, an das sich manch Feiernde nur unklar erinnern. Dann wird die Besitzerin schwer verletzt aufgefunden. Die Radio Tatorte aus Frankfurt und Umgebung sind die erfolgreichsten dieser Reihe in der ARD Audiothek, zu hören auch in hr2-kultur.

[ARD Radio Tatort](#) | [ARD Audiothek](#)



© hr

17. Januar

Dokuserie „Unser Baby“: intensiv und turbulent

Abenteuer Baby: Die siebenteilige Dokureihe des hr „Unser Baby – Alles wird anders“ begleitet acht Familien von der Schwangerschaft über die Geburt durch die ersten zwölf Lebensmonate. Durch sehr persönliche Interviews und Handyvideos erlebt das Publikum den neuen, oft turbulenten Alltag der jungen Eltern hautnah mit. Im Oktober wird die Dokuserie beim „25. Eyes & Ears Europe Award“ in der Kategorie „Best social media campaign“ mit dem Bronze-Award ausgezeichnet.

[Unser Baby – Alles wird anders](#) | [ARD Mediathek](#)



„plusminus“-Moderatorinnen: Julia Lehmann, Alev Seker, Anna Planken (von links)
© ARD/WDR/SWR/SR

18. Januar

hr produziert „plusminus“-Ausgaben von NDR und WDR

Eine weitere Kooperation innerhalb der ARD: Seit dem 18. Januar ist Frankfurt der offizielle Sendestandort der „plusminus“-Ausgaben von NDR und WDR. „plusminus“ wird inhaltlich im wöchentlichen Wechsel von sieben ARD-Wirtschaftsredaktionen verantwortet, darunter die des hr. Fortan werden die Ausgaben vom WDR und NDR im Studio 5 des hr in Frankfurt produziert. Hinzu kommen die Ausgaben des ARD-Wirtschaftsmagazins, die der hr inhaltlich verantwortet.

[plusminus](#) | [ARD Mediathek](#)

1. Februar

Junges „funkkolleg.KLIMA“ auf YouTube

Was bringen persönliche CO₂-Rechner? Sind Bio-Tomaten gut fürs Klima? Welche Hoffnungen können wir in grünen Wasserstoff setzen? Solchen Fragen geht ein neues YouTube-Format für Jugendliche nach: „funkkolleg.Klima“. In zwölf Folgen thematisiert hr-Moderatorin Jennifer Sieglar mit Forschenden verschiedenste Aspekte des Klimawandels. Das Konzept ist zusammen mit Jugendlichen entwickelt worden, da das Thema Klimawandel sie besonders bewegt. Die YouTube-Folgen sind auch in der ARD Mediathek abrufbar, als Hörfassungen gibt es sie in der ARD Audiothek.

[funkkolleg.](#) | [YouTube](#)



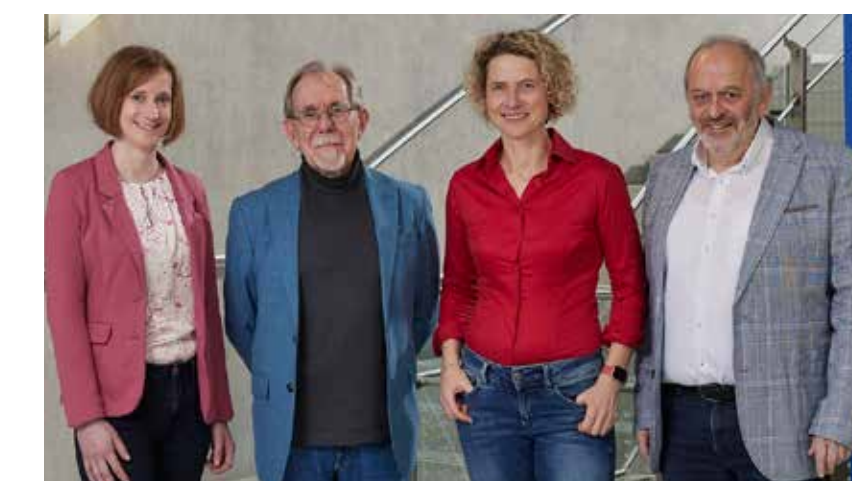
Moderatorin Jennifer Sieglar
© hr

3. Februar

Neue Gremienvorsitzende

Neuer Vorsitzender im Rundfunkrat wird Harald Freiling, seit 2001 Mitglied im Rundfunkrat, und von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) entsandt. Dr. Miriam Dangel, vom Hessischen Bauernverband entsandt, wird zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Auch der hr-Verwaltungsrat wählt: Dr. Hejo Manderscheid, seit 2016 Mitglied im Verwaltungsrat, zuvor als Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im hr-Rundfunkrat, wird neuer Vorsitzender. Kristin Gesang, von den hr-Beschäftigten in den Verwaltungsrat gewählt, bleibt stellvertretende Vorsitzende.

[Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks](#) | [hr-rundfunkrat.de](#)
[Der Verwaltungsrat](#) | [hr.de](#)



Dr. Miriam Dangel, Harald Freiling, Kristin Gesang, Dr. Hejo Manderscheid (von links)
© Sebastian Reimold

9. Februar

Fastnacht mit Bütt und Bühnenshow

Helau! Die hessische Fastnacht ist endlich wieder mit vielen Närrinnen und Narren auf der Bühne und im Publikum zurück. Mit unterhaltsamen Acts begeistern im Februar die Shows „Hessen lacht zur Fassenacht“ – zu sehen im Ersten – sowie „Die hessische Weiberfastnacht“, „Rosa Wölkchen“, „Nordhessen feiert Karneval“, „Flörsheim feiert Fassenacht“ und die Live-Übertragung vom „Großen Frankfurter Fastnachtsumzug“ im hr-fernsehen und jederzeit zum Mitschunkeln in der ARD Mediathek.



Jutta P. (Zweite vorne rechts) moderiert „Rosa Wölkchen“.
© hr



© Paul Etzel

5. bis 12. Februar
Klangvoll: hr2-Hörfest in Wiesbaden

Eine Woche voll überraschender Hör- und Klangerlebnisse: Bereits zum 22. Mal laden hr2-kultur und die Stadt Wiesbaden zum hr2-Hörfest ein. Die Programmangebote des Festivals reichen von Kabarett und Musik über Kino und Vorträge bis hin zu Radiosendungen und Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche. Neu im Programm: „Jugend debattiert“. Bei einer Showdebatte im Hessischen Landtag stellen Teilnehmende des bundesweiten Wettbewerbs ihr rhetorisches Talent unter Beweis.



© hr

15. Februar
„Die AWO-Affäre“: ein True-Crime-Podcast

Korruption, Machtmissbrauch und der Verdacht der Vorteilsnahme sind der Stoff für eine True-Crime-Story: Die 2019 aufgedeckte Affäre um überhöhte Honorare bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bringt Frankfurts Ex-Oberbürgermeister Peter Feldmann politisch zu Fall und zieht noch größere Kreise. Aus der investigativen Langzeit-Recherche von hr-Reporter Volker Siefert entwickeln Léon Haase und Leonhard Koppelman den sechsteiligen Podcast „Die AWO-Affäre: Wie ein Sozialverband zum Kriminalfall wurde“.

[Die AWO-Affäre: Wie ein Sozialverband zum Kriminalfall wurde | ARD Audiothek](#)



Sondersendung zur Bundeswehr in Hessen
 © hr

22. Februar
Thementag zur Zeitenwende der Bundeswehr

„Ist die Bundeswehr in Hessen einsatzbereit?“ Dieser Frage geht der hr in einem crossmedialen Thementag nach: mit Interviews, Reportagen, Analysen auf allen Auspielwegen sowie dem „hessenschau extra: Bundeswehr in Hessen – Streitkraft und Sanierungsfall“. Unter dem Label „hr-thema“ beleuchtet der hr übers Jahr weitere gesellschaftlich relevante Aspekte wie „Hilfe für Erdbebenopfer“, „Deutschland-Ticket“, „Flughafen Kassel-Calden“, „Fachkräftemangel“, „Demokratie – 175 Jahre Paulskirche“, „Unser Wasser“ und „Ackerbau mit Zukunft“.

[hessenschau extra : Bundeswehr in Hessen – Streitkraft und Sanierungsfall | ARD Mediathek](#)

1. März
Mehr barrierefreie Angebote

Die Sondersendungen „hessenschau extra“ im hr-fernsehen werden seit März live gebärdet, zu sehen via HbbTV im Programm und in der ARD Mediathek. Auch die politischen „Sommerinterviews“, Folgen von „Tobis Städtetrip“ sowie die Doku-Reihen „Sportsfreundin“ und „Queertopia“ bietet der hr in Gebärdensprache an. Im Rahmen des Aktionsplans Barrierefreier Rundfunk weitet der hr seine barrierefreien Angebote aus: 2023 stellt das hr-fernsehen für 80 Prozent aller Sendungen Untertitel zur Verfügung, für 20 Prozent Audiodeskription.

[Barrierefreie Videos des hr | UT, AD & DGS | ARD Mediathek](#)
[hr-Sendungen mit Gebärdensprache | Barrierefreiheit im hr](#)



„hessenschau extra“ mit Gebärdensprache
 © hr

24. März
Kurt-Magnus-Preis für hr-Journalistin

Die Autorin und Politikredakteurin Lisa Muckelberg gewinnt den Kurt-Magnus-Preis 2023. Bei der Verleihung im hr-Funkhaus lobt die Jury die Fähigkeit der 29-jährigen Journalistin, in ihren Beiträgen persönliche Nähe und kritische Distanz zu vereinen. Mit dem inzwischen 60. Kurt-Magnus-Preis werden medienübergreifend arbeitende Journalistinnen und Journalisten für ihre Leistungen im Audibereich ausgezeichnet. Die Federführung für die Preisverleihung liegt beim Hessischen Rundfunk.



Ausgezeichnet: Lisa Muckelberg (links), Eva Lamby-Schmitt (MDR) und Christopher Jähnert (SWR)
 © Sascha Rheker

1. Mai
Doku-Serie über Hauptschüler:
„Die Abschlussklasse“

Hauptschüler sind die Helden dieser regionalen Doku: Nils, Elmedin und Valentino von der Erich-Kästner-Schule in Oberursel bereiten sich auf ihren Abschluss vor. Der Weg zum Abgangszeugnis ist anstrengend und es bleibt die Frage, wie es weitergeht: Ausbildung oder eine weiterführende Schule? Die im Mai ausgestrahlte fünfteilige Serie innerhalb der „hessenschau“ zeigt das Leben der drei Jugendlichen und wird im November mit dem Bremer Fernsehpreis ausgezeichnet (Autoren: Rick Gajek, Brigit Sommer).

[Die Abschlussklasse | hessenschau.de](#)



Protagonisten der Serie: Nils, Elmedin und Valentino (von links)
 © hr



© Imago Images

1. Mai

**Live auf der Strecke:
Radrennen „Eschborn – Frankfurt“**

202 Kilometer Strecke mit 3.000 Höhenmetern stehen am 1. Mai vor den internationalen Radprofis, die sich durch Frankfurt und den Taunus kämpfen – der hr überträgt das Radrennen „Eschborn – Frankfurt“ live im Stream auf [hessenschau.de](https://www.hessenschau.de) und im hr-fernsehen, informiert im Netz und via Live-Ticker. Das Traditionsrennen ist eine von mehreren weiteren Großveranstaltungen, über die die hr-Sportredaktion ausführlich berichtet, wie beispielsweise das Tennisturnier Bad Homburg Open, der Ironman Frankfurt, das Pfingstreitturnier in Wiesbaden und der Frankfurt-Marathon.



Aufruf zum Schülermedientag 2023
© hr

3. Mai

**Hessischer Schülermedientag:
Praxiswissen von Medienprofis**

Beim 3. Hessischen Schülermedientag kommen Jugendliche ab der 8. Klasse mit Medienprofis ins Gespräch. 17 Schulen aus ganz Hessen nehmen teil. Der vom hr, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Medienanstalt Hessen mit ihren Medienprojektzentren Offener Kanal ins Leben gerufene Aktionstag zum Internationalen Tag der Pressefreiheit ist Teil der bundesweiten Aktion „Journalismus macht Schule“. Am 17. Mai bietet der jährliche Medientag für Lehrkräfte im Funkhaus Workshops, praktisches Medienwissen und Impulse für den Unterricht.



Sängerin Namika mit dem hr-Sinfonieorchester
© Ben Knabe

5. und 6. Mai

Klassik trifft Pop: „Music Discovery Project“

Das Aufeinandertreffen verschiedener musikalischer Welten ist das Markenzeichen des seit 15 Jahren jährlich stattfindenden „Music Discovery Projects“ in der Frankfurter Jahrhunderthalle. Unter dem Titel „LichtBlicke“ kommt das hr-Sinfonieorchester diesmal mit Pop-Sängerin Namika zusammen. Deren Songs wie „Lieblingsmensch“ begegnen Werken klassischer Komponisten wie Brahms, Prokofjew und Debussy. Die Leitung hat Frank Strobel, Chefdirigent des WDR-Funkhausorchesters und Künstlerischer Leiter der Europäischen Filmphilharmonie.

[Music Discovery Project 2023: LichtBlicke | hr-sinfonieorchester.de](https://www.hr-sinfonieorchester.de)

7. Mai

Hessenweiter „Tag für die Literatur“

Gemeinsam mit Vereinen, Kommunen, Kulturveranstaltern, Buchhandlungen und vielen anderen Akteuren veranstaltet der hr die hessenweite Aktion „Ein Tag für die Literatur“. In knapp 60 Kommunen finden Lesungen, Spaziergänge, Vorträge, Workshops oder Gespräche statt, viele an besonderen Orten. Neu in 2023: Bekannte hr-Stimmen moderieren ausgewählte Veranstaltungen. Mit dabei sind Bärbel Schäfer, Tim Frühling, Martin Maria Schwarz, Catherine Mundt und Dieter Voss. Der Aktionstag findet im Rahmen des Netzwerkprojekts „Literaturland Hessen“ alle zwei Jahre statt.



© hr

15. Mai

hr und SWR kooperieren bei Sendeabwicklung

Kräfte bündeln für neue Ressourcen: Das hr-fernsehen wird fortan nicht mehr in Frankfurt, sondern vom SWR-Funkhaus Baden-Baden technisch abgewickelt – ebenso wie das SWR-Fernsehen, das SR-Fernsehen, das BR-Fernsehen und ARD alpha. Die Neuaufstellung der Sendeabwicklung unter Federführung des SWR ist Teil der ARD-Strukturreform, die Arbeitsteilung und Bündelung von Kompetenzen vorsieht, auch um Betriebskosten im Bereich der technischen Infrastruktur zu senken.



hr-Intendant Florian Hager (li.) und der ARD-Vorsitzende und SWR-Intendant Kai Gniffke
© Michael Draeger

17. bis 21. Mai

**175 Jahre Demokratie in Deutschland:
Themenschwerpunkt zum Jubiläum**

Mit zahlreichen Live-Übertragungen unterstützt der hr das Paulskirchenfest zum Jubiläum „175 Jahre Demokratie in Deutschland“. Zudem gibt es zahlreiche Sondersendungen sowie einen crossmedialen Thementag: Unter dem Titel „Unsere Demokratie feiert Geburtstag – 175 Jahre Paulskirchen-Parlament“ sendet der hr auf allen Kanälen Berichte zu den historischen Hintergründen und zur Demokratie heute.



„Verdeckte“ Straßenumfragen zum Thema Demokratie mit Noel Schmidt (rechts)
© Nasir Mahmood



© Sebastian Reimold

23. Mai

Der hr zeigt Flagge für Diversität

Zum Diversity Day wehen das Banner der Charta der Vielfalt und die Regenbogenfahne vor dem Funkhaus Frankfurt und dem Studio Kassel. Der hr engagiert sich für Diversität in der Belegschaft wie im Programm. Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir Vielfalt“ liegt der Fokus 2023 unternehmensintern auf dem Thema Altersdiversität. In seinen Programmen zeigt der hr zum Diversity Day verschiedenste Lebenswelten: Es geht um Liebe im Alter, queere Menschen, einen Piloten im Rollstuhl, Süchtige nach dem Entzug, das Trucker-Leben oder den Alltag in einer Hochhaussiedlung.

[Diversity im Hessischen Rundfunk | hr.de](#)



© Ben Knabe

23. bis 26. Mai

hr-Sinfonieorchester auf Schultour

Live-Konzernerlebnisse für Kinder und Jugendliche: Bei der viertägigen Schultour im Mai gibt das hr-Sinfonieorchester acht Konzerte in sieben hessischen Schulen in Waldsolms, Gießen, Heringen, Lauterbach, Schlitz, Dieburg und Frankfurt-Höchst. Im November folgt eine Schultour speziell für Förder- und Grundschulen in Kiedrich, Wiesbaden, Butzbach, Fernwald, Linsengericht, Sinntal, Mainz-Kostheim und Frankfurt. Auf Schultouren sind zudem die hr-Bigband, der Kinder-Wissenspodcast „Wunderwigwam“ sowie das Netzwerk Rundfunk und Schule.

29. Mai

Sondersendung und Doku: Mit Darmstadt in die Bundesliga

Aufstieg in die erste Bundesliga! Der SV Darmstadt 98 feiert und das hr-fernsehen ist mit einem Heimspiel! extra live dabei, im Programm und als Stream auf hessenschau.de. Wenige Tage später zeigt das hr-fernsehen eine intensive Langzeit-Doku zum Aufstieg der „Lilien“ und ihrer verrückten Saison. Nach der Sommerpause heißt es „Bundesliga satt“ für das hessische Publikum und die Sportredaktion, die zusätzlich zur Frankfurter Eintracht den neuen Erstligisten Darmstadt 98 und auch Zweitliga-Aufsteiger SV Wehen Wiesbaden in den Fokus nimmt.

[Gute, Bundesliga! – Der emotionale Aufstieg von Darmstadt 98 | ARD Mediathek](#)



© hr

30. Mai

hr3 und DRK Hessen starten Erste-Hilfe-Aktion

Um Erste Hilfe in Hessen zu fördern, verlosen hr3 und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mehr als tausend Plätze in Erste-Hilfe-Lehrgängen. Die Aktion „Mehr Helden für Hessen. Tobi wird Ersthelfer – und du auch!“ erreicht ihr Ziel: Am Wochenende vom 8. und 9. Juli 2023 lernen über tausend Menschen in mehr als 70 Erste-Hilfe-Kursen in ganz Hessen, was im Notfall zu tun ist – darunter auch hr3-Morningshow-Moderator Tobi Kämmerer.

[Mit hr3 zum Erste Hilfe Kurs | hr3.de | Aktionen](#)



© hr

2. bis 11. Juni

Den hr erleben beim Hessentag in Pfungstadt

Beim ersten Hessentag nach drei Jahren Pause ist der Hessische Rundfunk mit vielen Livesendungen und einer Minigolfbahn dabei. Die „hessenschau“, „hallo hessen“ und „alle wetter!“ senden live aus dem hr-Treff. Dort werden auch ein Familiensonntag mit vielen bunten Attraktionen, die Sportsendung „Heimspiel!“ oder das Musikformat „Deutschrap ideal“ präsentiert und das dollste Dorf in Hessen gekürt. Beim bisher größten Vorentscheid zum „Dolles Dorf“-Wettbewerb sind 120 Orte dabei. Unter kräftigem Publikumsapplaus gewinnt Holzmühl aus dem Vogelsbergkreis.

[Hessentag | hr.de](#)



„Das dollste Dorf“: Holzmühl gewinnt das Finale
© Ben Knabe

7. Juni

Filmformat „Past Forward“ – Was hat das mit mir zu tun?

Der hr hat ein junges Geschichtsformat entwickelt, an dessen Finanzierung sich 2023 alle ARD-Anstalten beteiligen. In jeder Folge begeben sich ein Reporter oder eine Reporterin auf Spurensuche zu einem aktuellen Thema. Unter der Fragestellung „Wie weit sind Aktivistinnen und Aktivisten schon gegangen? Bringt das überhaupt etwas? Was hat das mit mir zu tun?“ kommen beispielsweise eine Klimakleberin der Letzen Generation mit Suffragetten und einem Atomkraftgegner in einer Folge zusammen. hr, MDR und Radio Bremen produzieren die Reihe.

[Past Forward – Videos der Sendung | ARD Mediathek](#)



Filmszene: Carla Hinrichs, Aktivistin der „Letzten Generation“
© hr



Gewinnerteam der IGS Kastellstraße
© hr, IGS Kastellstraße

14. Juli

„Meine Ausbildung – Du führst Regie!“

Der hr animiert Schülerinnen und Schüler dazu, ein Video mit ihrer Sicht auf das Thema Ausbildung und was sie dabei besonders beschäftigt zu produzieren. Schülergruppen aus ganz Hessen machen mit. Alle nominierten Kurzfilme werden im hr-fernsehen gezeigt und auf hr.de präsentiert. Den Preis für den besten Film gewinnen diesmal die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Kastellstraße in Wiesbaden. Das Projekt verbindet bereits zum 15. Mal den Erwerb von Medienkompetenz mit Reflexion auf berufliche Perspektiven.

[Meine Ausbildung – Du führst Regie! 2023 | hr.de](#)



© hr

24. bis 27. August

hr-Radtour durch Nordhessen

Mit rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die hr-Radtour 2023 so erfolgreich wie noch nie. Diesmal geht es in drei Etappen durch Nordhessen: von Rotenburg entlang der Fulda bis nach Kassel. Die Radlerinnen und Radler können die ganze Tour samt Übernachtung buchen oder sich für einzelne Tagesetappen entscheiden. Abends feiern alle gemeinsam mit Moderatorinnen und Moderatoren von hr1, hr3 oder hr4 bei Livekonzerten, etwa von Johnny Logan oder Michael Schulte. Der Eintritt ist frei und auch die Live-Sendungen des hr-fernsehens vor Ort sind gut besucht.

www.hr.de/radtour



Auch 2023 begeistern die hr-Orchester das Publikum
© Tim Wegner

31. August

Europa Open Air: „Celebrating Europe“

Das hr-Sinfonieorchester und die EZB laden zum großen Open-Air-Konzert an die Weseler Werft in Frankfurt. 16.500 Menschen kommen zum kostenlosen Konzertabend, an dem zunächst die von Jörg Achim Keller geleitete hr-Bigband zusammen mit Joy Denalane den Soul der 1960er- und 70er-Jahre wieder aufleben lässt. Im zweiten Teil spielt das hr-Sinfonieorchester unter Chefdirigent Alain Altinoglu Werke von Korngold, Dukas, Strauss und Ravel. Beim „Concierto de Aranjuez“ des spanischen Komponisten Joaquín Rodrigo wird das Orchester prominent unterstützt vom montenegrinischen Gitarristen Miloš Karadagić.

[hr-Sinfonieorchester: Europa Open Air 2023 | ARD Mediathek](#)

3. September

hr1 und SWR1 kooperieren am Sonntagabend

hr1 übernimmt am Sonntagabend das Programm von SWR1. Ab 21 Uhr läuft sowohl auf SWR1 als auch auf hr1 die Sendung „Musik Klub Soul“. Weitere Neuerung: In der Nacht vom 3. auf den 4. September startet „SWR1 Die Nacht mit hr1 und Bremen eins“. Die bislang auf hr1 gesendete „ARD-Popnacht“ ist weiterhin bei hr3 zu hören.



© SWR

4. September

hr1 und hr4 unterstützen nachhaltige Projekte

Ehrenamtliche, die Streuobstwiesen pflegen, ein Hobby-Imker, der in seiner Freizeit Bienenhotels baut, oder Schulkinder, die ihren Pausenhof verschönern: Genau solche Menschen suchen hr1 und hr4 im September und Oktober 2023 für die Programmaktionen „hr1 Greenteam“ und „hr4 Unser schönes Hessen“. Sie stellen ausgewählte grüne Projekte und Projektideen aus Hessen vor. Alle Hörerinnen und Hörer haben anschließend die Möglichkeit, in unterschiedlichen Quiz-Runden Geld für die Umsetzung der Projekte zu erspielen.



„hr4 Unser schönes Hessen“: Peter Siebert vom Obst- und Gartenbauverein Lanzingen
© Stefanie Jackel

5. September

„Anders leben“ – neue Doku-Filmreihe

Ob raus aus der Großstadt, Zusammenleben in einer bunt gemischten Gruppe mit gemeinsamen Werten oder generationenübergreifendes Wohnen in der Stadt – immer wieder suchen Menschen neue Lebens- und Wohnmodelle für sich und probieren diese auch aus. Der hr zeigt in der Doku-Reihe „Anders leben“ in der ARD Mediathek und im hr-fernsehen vier Beispiele: von der Land-WG im nordhessischen Waldkappel bis zum Mehrgenerationenhaus in einem Kassler Neubaugebiet.

[Anders leben | ARD Mediathek](#)



Gemeinschaftliches Wohnen: das mitwachsende Mehrgenerationen-Haus in Kassel
© hr



© hr

4. Oktober

Der hr bekommt ein neues Logo

Das neue Logo zeigt den Wandel des hr zu einer digitalen Medienanstalt auch im Design. Das Logo ist klar und schnell erfassbar – auch als Profil-Icon auf Social Media. Die hochgestellte „1“ signalisiert: Der hr ist Teil der ARD und dieser Gemeinschaft verbunden. Die Logos der einzelnen Programm-Marken stellen wiederum die Verbindung zur Dachmarke her. So steht in den Logos von YOU FM und „hessenschau“ der Zusatz „Hessische Rundfunk“. Bei der Entscheidung für das neue Logo wurden auch die Mitarbeitenden befragt.



© Adobe Stock · hr

4. Oktober

Mehr regionale Berichterstattung im Hörfunk

Der hr baut die Berichterstattung aus den Regionen massiv aus: Regionale Sendefenster, bisher nur bei hr4, gibt es seitdem auch in hr1 und hr3. Alle drei Programme senden unter der Woche in der Prime Time von 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr stündlich sogenannte Fenster mit aktuellen regionalen Inhalten für die Menschen in Nord-, Ost-, Süd- Mittelhessen und im Rhein-Main-Gebiet. Am Nachmittag berichten die Hörfunkprogramme dann noch einmal um 13.40 Uhr, 14.30 Uhr und um 15.30 Uhr aus den hessischen Regionen.



hr-Wahlmobil von innen
© hr

8. Oktober

Umfassend informiert über die Landtagswahl

Wie geht wählen? hessenschau.de beantwortet Fragen zur Hessen-Wahl erstmals auch in Leichter Sprache. Zum zweiten Mal bietet der hr-Kandidatencheck eine Entscheidungshilfe für die Wählerinnen und Wähler: 448 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in kurzen Videos den gleichen Fragen. Außerdem sammelt das hr-Wahlmobil Meinungen ein. Am Wahltag berichtete das hr-fernsehen bis spät in die Nacht live aus Wiesbaden. hr-iNFO schaltet in einer Sonder-sendung in die hessischen Regionen und bildet auch die Wahl im benachbarten Bundesland Bayern mit ab. Im Ersten gibt es eine gemeinsame Wahlsendung mit dem BR.

17. Oktober

**„Murot und das Paradies“:
„Tatort“ mit Ulrich Tukur**

Es ist der mittlerweile zwölfte Fall mit Ulrich Tukur als Kommissar Felix Murot und Barbara Philipp als Magda Wächter – und wieder mal kein „typischer Krimi“. Der „Tatort“ des hr mit dem Titel „Murot und das Paradies“. Zusammen mit seinem Analytiker versucht Murot, der gerade eine Depression durch-macht, der Frage nach dem Glück auf die Spur zu kommen. Regie führte Oscar-Preisträger Florian Gallenberger, der auch das Drehbuch schrieb. In weiteren Hauptrollen sind Brigitte Hobmeier, Ioana Bugarin, Martin Wuttke und Eva Mattes zu sehen.

Tatort: Murot und das Paradies | ARD Mediathek



Traum oder Wirklichkeit?: Ulrich Tukur als Felix Murot
© Bettina Müller

20. bis 21. Oktober

**Senderübergreifend:
hr und mehr bei der Frankfurter Buchmesse**

Der hr berichtet intensiv und auf vielen Kanälen über die Frankfurter Buchmesse: Monothematisch in den Kulturmagazinen „tnt“ und „hauptsache kultur“, hr2-kultur ist mit ver-schiedenen Formaten dabei, auf hessenschau.de gibt es einen Ticker und im hr-Sendesaal die „ARD Radiokulturnacht der Bücher“ und die „hr2-Hörbuchnacht“. Zum ersten Mal bespie-len ARD, ZDF und 3sat eine gemeinsame Literaturbühne auf der Messe und bündeln öffentlich-rechtliche Kultur-Kompe-tenz vor und hinter den Kulissen.



Talk-Reihe mit Autorinnen
© hr

25. bis 29. Oktober

70. Deutsches Jazzfestival Frankfurt

Das Deutsche Jazzfestival Frankfurt feiert seinen 70. Geburts-tag – im hr-Sendesaal, in Frankfurter Jazz-Clubs und im Mousonturm. 1953 gegründet, gilt es als das weltweit älteste in Kontinuität stattfindende Festival für zeitgenössischen Jazz. Eröffnet wird das Festival von der hr-Bigband feat. Liun + The Science Fiction Band. Nach ihrem erfolgreichen Debüt im vergangenen Jahr richtet die „Clubnacht“ das Spotlight wieder auf die unterschiedlichen Jazzlocations der Stadt Frankfurt.

Jazzfestival | hr2.de



Das John Scofield Trio beim Jazzfestival
© Sascha Rheker



© hr/KiKA/mapp media

30. Oktober
Finanzbildung für Kinder bei KiKA

„Tomomi und das Geld“ ist ein neues Wissensformat, das der hr für KiKA produziert. Aktien, Inflation, Mehrwertsteuer: In kurzen Videos erklärt die 19-jährige Presenterin Tomomi Themann die Grundlagen der Finanzwelt so, dass Kinder sie verstehen. Die Filme gibt es auf KiKA.de, in der ARD Mediathek und als Bestandteil des Reportermagazins „neuneinhalb – für dich mittendrin“ (WDR). Für den hr ist es bereits das zweite junge Finanzformat. Für funk produziert der hr „Your Money“, zu sehen auf Tiktok.

[Tomomi und das Geld | KiKA](#)

19. Dezember
hr produziert ARD-Jahresrückblick

Der hr schaut für die ARD auf das Jahr 2023 zurück: Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Erdbeben, Überschwemmungen. Aber auch: rasanter Anstieg aller Kosten im Alltag, der Hype um Barbie und die deutschen Basketball-Weltmeister. In England gibt es einen neuen König, die Berliner Ampel zankt. Ist das alles echt oder von Künstlicher Intelligenz gesteuert? Produziert wird der ARD-Jahresrückblick „Kriege, Kosten, Krönung – Das Jahr 2023 in Bildern“ im hr von der Unit Politik & Wirtschaft.

[Kriege, Kosten, Krönung – 2023 in Bildern | ARD Mediathek](#)



© ARD



Auch in der Pflege ist „New Work“ ein Thema
© hr

13. Dezember
Gen Z und die Zukunft der Arbeit: hr-Doku im Ersten

„New Work“ ist ein Megatrend. Wie sehen die neuen Arbeitsmodelle aus und helfen sie, den Fachkräftemangel zu lösen? Die vom hr produzierte „Story im Ersten“ mit dem Titel „Arbeiten, wie ich will – bringt ‚New Work‘ uns weiter?“ geht diesen Fragen nach. Die Autorinnen finden überraschende Antworten – in Pflegeheimen und bei mittelständischen Unternehmen, auf Ausbildungsmessen und bei der Deutschen Bahn, die das Thema „New Work“ in vielen Bereichen konsequent umsetzt.

[Arbeiten, wie ich will – Bringt ‚New Work‘ uns weiter? | ARD Mediathek](#)

22. Dezember
„hr3 Weihnachtssingen“ in Darmstadt

Zum vierten Mal findet das „hr3 Weihnachtssingen“ statt. Zusammen mit Tobi Kämmerer aus der hr3 Morningshow bringen Tausende Menschen aus Hessen das Stadion am Böllenfalltor in Darmstadt zum Klingen. Prominenter musikalischer Gast ist der Sänger Kamrad. Auch bei den Weihnachtskonzerten der hr-Orchester gibt es im Advent einiges zu erleben: Von „S(w)inging Christmas for Kids!“ mit der hr-Bigband bis zur weihnachtlichen Weltreise „Christmas all over the World“ mit dem hr-Sinfonieorchester.



Moderator Tobi Kämmerer
© hr



Thomas Koschwitz
© hr1

15. Dezember
Radiolegende Thomas Koschwitz geht in Ruhestand

Thomas Koschwitz, Moderator der hr1-Morningshow „Koschwitz am Morgen“, verabschiedet sich vom hr-Publikum. Mit 19 Jahren wurde Koschwitz zum jüngsten Nachrichtensprecher des Hessischen Rundfunks, prägte dann viele Jahre den Erfolg von hr3-Sendungen wie „Pop und Weck“ oder „Mittags-Diskotheke“ und unzählig hr3-Disco-Partys sind untrennbar mit ihm verbunden. Nach Ausflügen ins Fernsehen kehrte er 2018 zum hr zurück.

26. Dezember
„Tatort: Kontrollverlust“ aus Frankfurt

Der letzte „Tatort“ des Jahres kommt vom hr. In „Kontrollverlust“ ermitteln Margarita Broich und Wolfram Koch als Kommissarin Anna Janneke und Kommissar Paul Brix in der Gamer-Szene. Regie führt Elke Hauck, die zusammen mit Sven S. Poser auch das Drehbuch schrieb. Die Filmmusik wurde vom hr-Sinfonieorchester eingespielt.

[Tatort: Kontrollverlust | ARD Mediathek](#)



Filmszene mit Wolfram Koch, Isaak Dentler und Margarita Broich (von links)
© Bettina Müller



„Challenge Nachhaltigkeit“
© hr



ARTE-Koproduktion von hr, WDR und DW
© WDR/berlin producers Media GmbH



„Kannawoniwasein!“ mit Lotte Engels und Miran Selcuk
© hr

Hessischer Journalistenpreis und Silbertrophäe in der Kategorie „Verkehr und Ökomobilität“ beim 12. Deauville Green Award 2023 für TV-Dokumentation **„Challenge Nachhaltigkeit“** an die hr-Journalistinnen Stephanie Krüger und Maren Winter +++ TV- und Streaming-Award für Dokumentation **„Propagandaschlacht um die Ukraine“** (ARTE-Koproduktion mit hr, WDR, DW Koproduktion, Redaktion im hr: Julia Klüssendorf) +++ „Öngören-Preis für Demokratie und Menschenrechte“ des „27. Filmfestivals Türkei Deutschland“ an hr-Autor Adrian Oeser für Dokumentation **„Der lange Weg der Sinti und Roma“** (Redaktion: Sabine Mieder) +++ Fernsehpreis des Verbands der Deutschen Sportjournalisten (VDS), Kategorie „Bewegtbild“, an Autor Ron Ulrich für **„Sonny – eine Geschichte über den Holocaust, Eintracht und Frankfurt“** (Redaktion: Jan Vogel) +++ German Paralympic Media Award (Kategorie „Video“) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für herausragende Berichterstattung über Sport von Menschen mit Behinderung an hr-Autor Christof Dörr für den KiKA-Film **„Schau in meine Welt: Annika will Hockey spielen“** +++ Deutscher Jazzpreis (Kategorie „Rundfunkproduktion des Jahres“) für hr2-Produktion **„Die Ballade von Robin Hood“** von John von Düffel mit Christian Brückner und dem Wilden Jazzorchester +++ Hauptpreis „Golden Slipper“ beim Zlín Film Festival in Tschechien als „Bester Spielfilm für Kinder“ für Kinofilm **„Kannawoniwasein!“**, an den beteiligten hr (Redaktion: Jens Opatz und Patricia Vasapollo) und SWR als Koproduzenten

+++ „Medium Magazin“-Auszeichnung „Journalistin/Journalist des Jahres“ an Jagoda Marinić (Podcast **„Freiheit de luxe“**) und Volker Siefert (Podcast **„Der AWO-Skandal“**) +++ Medienethik-Award (META 2022/23) der Studierenden der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) an hr-Journalistin Diana Deutschle für **„Wenn der Arzt nicht kommt – Kann Telemedizin helfen?“** in der Reihe ARTE RE: +++ Hörspielpreis der Kriegsblinden für hr2-kultur-Produktion **„Entgrenzgänger II“** von Robert Schoen. +++ OPUS KLASSIK in der Kategorie „Sinfonische Einspielung“ für Produktion der **Sinfonie Nr. 3 von Wilhelm Petersen des hr-Sinfonieorchesters** unter Leitung von Constantin Trinks +++ Hugo-Junkers-Preis an hr-Autor Andreas Graf für über 60-teilige TV-Doku-Reihe **„Mittendrin – Flughafen Frankfurt“** +++ Zwei Auszeichnungen für **„Deutschrap ideal“** beim „25. Eyes & Ears Europe Award“: Gold-Award für die Video-Intros sowie Silver-Award für die Festival-Tour +++ Heinrich-Mörtl-Preis für **„Hanau – Einsatz in der Terrornacht“** der hr-Filmautorinnen Diana Deutschle und Julia Klüssendorf +++ Film- und Fernsehpreis des Hartmannbundes für hr-Reportage **„My doctor's life – Tagebuch einer Ärztin, die aussteigt“** von Antonella Berta aus der Reihe „Close up“ (Redaktion: Martina Launhardt und Bettina Schmidt-Matthiesen) +++ Claudia-Hohmann-Preis des Kasseler Presseclubs zur Nachwuchsförderung im Lokaljournalismus an Anna Barkowski für Doku **„Was ein Dorf zusammenhält – Johanna und die Kirmesburschen“** aus der Reihe „Erlebnis Hessen“ +++



Douk-Reihe „Mittendrin – Flughafen Frankfurt“
© hr



„Deutschrap ideal“ mit Host Simon Vogt
© Ben Knabe



Szene aus „My doctor's life – Tagebuch einer Ärztin, die aussteigt“
© hr/privat

Die Organe des Hessischen Rundfunks

Rechtliche Verhältnisse

Tarifstruktur und Bezüge

Mitglieder des Rundfunkrats

Ausschüsse des Rundfunkrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Ausschuss des Verwaltungsrats

Vertrauen und Transparenz

Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung

Bezüge, Leistungen und Tarifstrukturen

Die Organe des Hessischen Rundfunks

Stand Mai 2024

Mitglieder des Rundfunkrats

Der Rundfunkrat ist das wichtigste Kontrollorgan einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, „die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks“ zu vertreten und zu kontrollieren, ob der Sender seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllt.

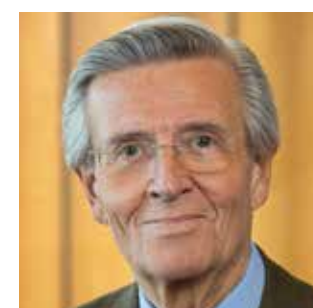
Der Rundfunkrat hat fünf Ausschüsse. Die Mitglieder der Ausschüsse beobachten unter anderem, ob gesetzlich vorgegebene Programmgrundsätze eingehalten werden, sie beraten den Intendanten in Fragen der Programm- und Angebotsgestaltung, sie behandeln Beschwerden oder beraten über Vorlagen des Verwaltungsrats.

www.hr-rundfunkrat.de



Harald Freiling

Vorsitzender
seit 3.2.2023
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Carl-L. von Boehm-Bezing[†]

bis 23.1.2023
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts



Arno Enners, MdL

gewählt vom Hessischen Landtag



Susanne Haus

Vertreterin der
Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern



Jörn Dulige

Stellvertretender Vorsitzender
bis 3.2.2023
Vertreter der Evangelischen Kirchen
Mitglied des RR bis 31.05.2023



**Prof. Dr. Anne
Bohnenkamp-Renken**

seit 1.2.2023
Vertreterin des
Freien Deutschen Hochstifts



Dr. Susanne Eickemeier

seit 1.10.2023
Vertreterin der
Hochschulen des Landes



Khola Hübsch

Vertreterin der Muslimischen
Glaubensgemeinschaften in Hessen



Dr. Miriam Dangel

Stellvertretende Vorsitzende
seit 3.2.2023
Vertreterin des
Hessischen Bauernverbandes



Ulrich Caspar

Vertreter des Hessischen
Industrie- und Handelskammertags



Enis Gülegen

Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen



Sigrid Isser

Vertreterin des
Landesfrauenrats Hessen



Dr. Yasmin Alinaghi

Vertreterin der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.



Ines Claus, MdL

gewählt vom Hessischen Landtag



Dr. Karin Hahne

Vertreterin des Verbandes
freier Berufe in Hessen

Mitglieder des Rundfunkrats



Dr. Ursula Jungherr
Vertreterin des Landesmusikrats



Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
bis 30.9.2023
Vertreter der Hochschulen des Landes

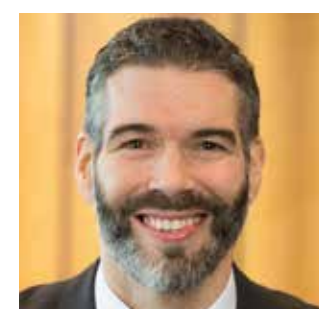


René Rock, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Simone Weinmann-Mang
Vertreterin der Vereinigung der
hessischen Unternehmerverbände



Hildegard Klär
Vertreterin der Europa-Union



Daniel Neumann
bis 29.2.2024
Vertreter des Landesverbandes der
Jüdischen Gemeinden in Hessen



Michael Rudolph
Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Marius Weiß, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Dr. Birgit Kümmel
Vertreterin des
Hessischen Museumsverbands



Siegbert Ortmann
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband Hessen



Katharina Seewald
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbandes

Stefan Wesselmann
Vertreter der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände



Juliane Kuhlmann
Vertreterin des
Landessportbundes Hessen



Dr. Wolfgang Pax
Vertreter der Katholischen Kirche



Michael Volz
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes

Katrin Wienold-Hocke
seit 1.6.2023
Vertreterin der Evangelischen Kirchen



Mario Machalett
Vertreter des
Hessischen Jugendrings



Lucia Puttrich
Staatsministerin a. D.
Vertreterin der Landesregierung



Mathias Wagner, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Anne Zulauf
Vertreterin des
Landeselternbeirats



Ausschüsse des Rundfunkrats

Programmausschuss Hörfunk

Katharina Seewald

Vorsitzende

Khola Hübsch

Stellvertretende Vorsitzende

Carl-L. von Boehm-Bezing†

bis 23.1.2023

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken

seit 1.2.2023

Dr. Susanne Eickemeier

seit 3.11.2023

Harald Freiling

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Birgit Kümmel

Mario Machalett

Daniel Neumann

bis 29.2.2024

Siegbert Ortmann

Lucia Puttrich

Staatsministerin a. D.

Programmausschuss Fernsehen

Daniel Neumann

Vorsitzender

bis 29.2.2024

Hildegard Klär

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Yasmin Alinaghi

Ulrich Caspar

seit 3.2.2023

Dr. Miriam Dangel

Jörn Dulige

bis 31.5.2023

Enis Gülegen

Dr. Karin Hahne

Sigrid Isser

Juliane Kuhlmann

seit 3.2.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

bis 30.9.2023

Siegbert Ortmann

René Rock, MdL

Michael Volz

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß, MdL

Stefan Wesselmann

Anne Zulauf

Ausschuss für Telemedien und mediale Innovation

Mario Machalett

Vorsitzender

seit 17.3.2023

Stellvertretender Vorsitzender

bis 17.3.2023

Anne Zulauf

Stellvertretende Vorsitzende

seit 17.3.2023

Ines Claus, MdL

Dr. Miriam Dangel

Arno Enners, MdL

Harald Freiling

Vorsitzender

bis 17.3.2023

Susanne Haus

Hildegard Klär

Siegbert Ortmann

Dr. Wolfgang Pax

seit 3.2.2023

Michael Rudolph

Simone Weinmann-Mang

Mathias Wagner, MdL

Finanzausschuss

Dr. Ursula Jungherr

Vorsitzende

Susanne Haus

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Susanne Eickemeier

seit 3.5.2024

Dr. Miriam Dangel

Jörn Dulige

bis 31.5.2023

Sigrid Isser

Daniel Neumann

bis 29.2.2024

Katharina Seewald

Michael Volz

Beschwerdeausschuss

Simone Weinmann-Mang

Vorsitzende

Sigrid Isser

Stellvertretende Vorsitzende

Khola Hübsch

Enis Gülegen

Hildegard Klär

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rundfunkrat beziehungsweise von den Beschäftigten des Hessischen Rundfunks gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen und Haushaltspläne und Jahresrechnungen zu prüfen.

[hr.de/verwaltungsrat](https://www.hr.de/verwaltungsrat)



Dr. Hejo Manderscheid

Vorsitzender
seit 3.2.2023
gewählt vom Rundfunkrat



Kristin Gesang

Stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Günay Defterli

gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Bernd Ehinger

gewählt vom Rundfunkrat



Wolfgang Greilich

gewählt vom Rundfunkrat



Andreas Hofmeister

seit 1.1.2024
gewählt vom Rundfunkrat



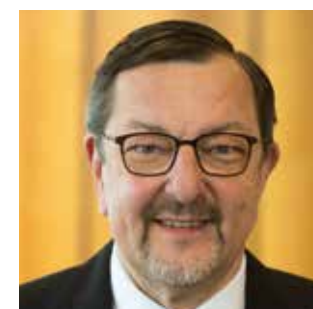
Clemens Reif

bis 31.12.2023
gewählt vom Rundfunkrat



Petra Rossbrey

gewählt vom Rundfunkrat



Michael Siebel

gewählt vom Rundfunkrat



Karin Wolff

gewählt vom Rundfunkrat

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Petra Rossbrey

seit 17.3.2023
Vorsitzende
seit 9.2.2024

Clemens Reif

Vorsitzender
bis 31.12.2023

Günay Defterli

Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Hofmeister

seit 9.2.2024

Dr. Hejo Manderscheid

Karin Wolff

Vertrauen und Transparenz

Offenheit, Klarheit und Vertrauen sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unerlässlich. Der hr sorgt dafür unter anderem mit einer Compliance-Beauftragten, einem externen Ombudsmann und einer detaillierten Unternehmensdarstellung mit einem Fokus auf Fragen zur Transparenz.

Rudolf Herfurth
externer Ombudsmann



Britta Niemeyer
Beauftragte für Compliance



Vertrauenspersonen

Der hr steht als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in besonderer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird. Um Korruption vorzubeugen und unabhängigen Journalismus sicherzustellen, sind im hr neben den Vorgesetzten auch Vertrauenspersonen wie

die Compliance-Beauftragte Ansprechpartner. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Rechts- und Regelverstöße steht für hr-Mitarbeitende, hr-Geschäftspartner*innen und Dritte zusätzlich ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

ARD-Compliance-Standards

© Fotos: Rudolf Herfurt: Elke Kröner-Fresenius-Stiftung · Britta Niemeyer: privat

Transparenz

Wer kontrolliert den Hessischen Rundfunk? Wer bestimmt, wer im Rundfunk- und Verwaltungsrat sitzt, und wie unabhängig sind die Aufsichtsgremien? Was verdient der hr-Intendant? Antworten gibt der hr unter anderem auf seiner Transparenzseite im Internet. Hier können sich Interessierte über Themen wie Vergütung, Kontrolle und Compliance informieren.

[hr.de/transparenz](https://www.hr.de/transparenz)

Unternehmenswebseite hr.de

Wie ist das Unternehmen strukturiert? Wo unterhält der hr Studios? Wie beteiligt er sich an der Gemeinschaftsprogrammen der ARD? Informationen zum Unternehmen, zum Engagement und den Bildungsangeboten in der „Bildungsbox“, zu Karriere und Ausbildung sowie Service und Aktuelles aus Programm und Produktion finden sich auf der Unternehmenswebseite hr.de.

[hr.de](https://www.hr.de)

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften vom 21.11.2022 (GVBl. Hessen 2022, S. 606) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung vom 29.09.2017 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 1027), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 3.11.2023 (Staatsanzeiger Hessen 2024, S. 26, in Kraft getreten am 2.1.2024). Die geltenden Geschäftsordnungen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sind seit 01.01.2019 in Kraft und wurden zuletzt durch Beschluss des Rundfunkrats vom 3.11.2023 geändert.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden aufgrund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil I, S. 382), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.-28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, S. 607) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 367), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.-28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, S. 607). Mit Beschluss vom 20.7.2021 hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch die Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro angeordnet.

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2016 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 145), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 8.12.2023 mit Wirkung zum 1.1.2024 (Staatsanzeiger Hessen 2024, S. 85).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Medienstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter **www.hr.de**.

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Angaben nach § 31 a) Medienstaatsvertrag sowie nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 hr-Gesetz

Der Hessische Rundfunk sorgt im Einklang mit den Bestimmungen im Medienstaatsvertrag (MStV) und im hr-Gesetz für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Mit dem 2024 in Kraft getretenen 4. Medienänderungsstaatsvertrag wurden die Transparenzvorgaben noch einmal erweitert, etwa im Hinblick auf die Bezüge der Geschäftsleitung.

In § 31 a) Abs. 1 MStV (Transparenz) heißt es:

„(1) (...) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten sowie im jeweiligen Internetauftritt die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der jeweiligen Intendanten und Direktoren unter Namensnennung, soweit diese nicht einer Abführungspflicht unterliegen. Teil dieser Bezüge sind namentlich Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige geldwerte Vorteile. Satz 4 gilt insbesondere auch für 1. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, 2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag, 3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen, 4. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind, 5. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind, und 6. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der hierfür jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro monatlich nicht übersteigt.“

Die Geschäftsberichte sowie die Internetauftritte nach Satz 4 haben zudem Angaben über die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen zu enthalten.“

In § 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz ist geregelt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.“

„(6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und außertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

1. Bezüge des Intendanten und der Direktorinnen

Bezügebericht 2023

	Dienstbezüge ¹	Aufwandsentschädigung ²	Sachbezüge ³	Gesamt
Florian Hager Intendant	255.000 €	3.000 €	8.551 €	266.551 €
Gabriele Holzner Programmdirektorin	220.262 €	1.836 €	1.551 €	223.649 €
Stephanie Weber Betriebsdirektorin	191.502 €	2.400 €	7.356 €	201.258 €

¹ Jahresgrundvergütung, Zulagen

² Aufwandsentschädigung: nach jeweiligem Dienstvertrag

³ Sachbezüge: Geldwerter Vorteil, Dienstwagen und Jobticket oder Bahncard

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichts seitens der Anstalt:**
 Der Hessische Rundfunk kann den Intendanten gemäß hr-Gesetz aus einem vom Intendanten verschuldeten wichtigen Grund entlassen. In dem Fall verliert der Intendant seine vertraglichen Ansprüche. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit auf die Dienste des Intendanten verzichten. Bei einem Verzicht werden dem Intendanten die Dienstbezüge bis zum Vertragsende weiter gewährt wie bisher.

In den Verträgen der Programmdirektorin Gabriele Holzner und der Betriebsdirektorin Stephanie Weber ist geregelt, dass der Hessische Rundfunk die Zusammenarbeit aus einem wichtigen Grund kündigen kann, der zur fristlosen Entlassung berechtigt und den die betroffene Direktorin verschuldet hat. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit ohne Angabe von Gründen auf die Dienste einer Direktorin verzichten. Nur bei einem Verzicht behält die jeweilige Direktorin ihre Ansprüche auf ihre Dienstbezüge bis zum Vertragsende; die Aufwandsentschädigung und der Anspruch auf einen Dienstwagen bzw. eine Bahncard entfallen.

- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:**
 Wird Intendant Florian Hager dauernd berufs- oder erwerbsunfähig und rentenberechtigt nach der für ihn geltenden hr-Versorgungsregelung, endet sein Dienstverhältnis nach sechs Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Leistungen kann er dann nur noch nach dieser Versorgungsregelung beanspruchen.

Entsprechendes gilt für die Dienstverträge der Direktorinnen.

- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:**
 Der Intendant und die Direktorinnen erhalten Versorgungsleistungen, die sich an den Leistungen und Leistungsvoraussetzungen der jeweils vertraglich einbezogenen hr-Versorgungsordnung (siehe unter 3.) orientieren. Dazu zählen zum Beispiel Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente sowie Altersrente.

- Für den Fall des Todes:**
 Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen des Intendanten für drei Monate ein Sterbegeld in Höhe jeweils eines Vierzehntels seines Jahresgehalts.

Im Todesfall einer Direktorin richtet sich der Anspruch der Hinterbliebenen auf Sterbegeld nach den Tarifleistungen für Angestellte im Hessischen Rundfunk.

- Mögliche Leistungen unmittelbar nach Ablauf der befristeten Vertragslaufzeit vor Erreichen des Rentenalters**
 Sollte das Dienstverhältnis des Intendanten Florian Hager nach Fristablauf enden, obwohl der Intendant für eine zweite Amtszeit zur Verfügung gestanden hätte, erhält er ein Übergangsgeld. Dieses Übergangsgeld beträgt für die ersten sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 80 Prozent seines Jahresgehalts, für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 60 Prozent des Jahresgehalts und für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 40 Prozent des Jahresgehalts. Auf dieses Übergangsgeld werden andere mögliche Erwerbseinkünfte angerechnet.

Bei Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit wird die Programmdirektorin Gabriele Holzner bereits das Rentenalter erreicht haben. Die zugesagten Leistungen des Hessischen Rundfunks bemessen sich nach der Gabriele Holzner erteilten Versorgungszusage (s. u.).

Sollte der Hessischen Rundfunks der Betriebsdirektorin Stephanie Weber nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht anbieten, das Dienstverhältnis zu im Wesentlichen unveränderten Bedingungen fortzusetzen, gilt Folgendes: Der Hessischen Rundfunk gewährt der Betriebsdirektorin Versorgungsleistungen nach Maßgabe der in der vereinbarten Versorgungszusage geregelten Altersrente. Dabei wird die bis zum Ende des Vertrags erbrachte ruhegehaltstfähige Dienstzeit berücksichtigt. Auf die Leistungen angerechnet werden die gesetzliche Rente sowie mögliche sonstige anrechnungspflichtige Einkommen. Alternativ könnte Stephanie Weber verlangen, dass sie mit zumutbaren Aufgaben der VG 12 (Stufe 9) beim Hessischen Rundfunk oder – sofern Einvernehmen über die konkrete Tätigkeit besteht – unbefristet im ARD-Verbund weiterbeschäftigt wird.

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit bei Renteneintritt zugesagt worden sind

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung des Intendanten und der Direktorinnen orientieren sich an der tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung für die Festangestellten des Hessischen Rundfunks.

Es existieren drei verschiedene Versorgungssysteme, von denen zwei mittlerweile geschlossen sind: Die alte Gesamtversorgung galt für Eintritte in den Hessischen Rundfunk bis spätestens 1997* in drei verschiedenen Ausgestaltungen. Diese Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

	Barwert ¹	Zuführung für 2023
Gabriele Holzner Programmdirektorin	2.204.288 €	-31.171 € ²
Stephanie Weber Betriebsdirektorin	1.266.611 €	56.713 €

¹ handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2023

² Auflösung aufgrund rentenrelevanter Faktoren

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag (VTV)

	Barwert ¹	Zuführung für 2023
Florian Hager Intendant	670.195 €	64.634 €

¹ handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2023

* Die geltenden ARD-Mobilitätsvereinbarungen sehen vor, Beschäftigte mit einer bestehenden Versorgungszusage einer anderen ARD-Anstalt bei einem Wechsel zum Hessischen Rundfunk ausnahmsweise in die entsprechende Versorgungsregelung des Hessischen Rundfunks überzuleiten.

Dieses Modell wurde 1998 durch den „Versorgungstarifvertrag (VTV HR)“ abgelöst. Dessen Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der VTV als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und die alte Gesamtversorgung für neue Beschäftigte geschlossen.

Seit 2016* gilt im Hessischen Rundfunk für neue Arbeitnehmende der „Beitragstarifvertrag Altersversorgung des Hessischen Rundfunks (BTVA)“. Darin ist erstmals eine Versorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage geregelt. Anders als beim VTV ist im BTVA damit nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der gesamten Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die der Rückversicherer für die Pensionsleistungen erwirtschaftet, also die Baden-Badener Pensionskasse.

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine.

5. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr zugesagt und im Lauf des Geschäftsjahres gewährt worden sind

Keine.

6. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Keine.

7. Leistungen für entgeltliche Nebentätigkeiten; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Keine.

8. Tarifstrukturen und außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Teil I VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 1. Juli 2021, mit Wirkung ab 1. April 2022

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	98	2.165	2.263	2.361	2.459	2.557	2.655	2.753	2.851*	2.949*	3.047*
2	106	2.265	2.371	2.477	2.583	2.689	2.795	2.901	3.007	3.113*	3.219*
3	111	2.438	2.549	2.660	2.771	2.882	2.993	3.104	3.215	3.326*	3.437*
4	124	2.601	2.725	2.849	2.973	3.097	3.221	3.345	3.469	3.593*	3.717*
5	136	2.697	2.833	2.969	3.105	3.241	3.377	3.513	3.649	3.785*	3.921*
6	155	2.895	3.050	3.205	3.360	3.515	3.670	3.825	3.980	4.135*	4.290*
7	171	3.155	3.326	3.497	3.668	3.839	4.010	4.181	4.352	4.523*	4.694*
8	202	3.583	3.785	3.987	4.189	4.391	4.593	4.795	4.997	5.199*	5.401*
9	229	3.982	4.211	4.440	4.669	4.898	5.127	5.356	5.585	5.814*	6.043*
10	262	4.451	4.713	4.975	5.237	5.499	5.761	6.023	6.285*	6.547*	6.809*
11	308	5.032	5.340	5.648	5.956	6.264	6.572	6.880	7.188*	7.496*	7.804*
12	429	6.502	6.931	7.360	7.789*	8.218*	8.647*	9.076*	9.505*		

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6, 7 und 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Dezember 2022, mit Wirkung ab 1. Oktober 2023

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	101	2.226	2.327	2.428	2.529	2.630	2.731	2.832	2.933*	3.034*	3.135*
2	109	2.328	2.437	2.546	2.655	2.764	2.873	2.982	3.091	3.200*	3.309*
3	114	2.506	2.620	2.734	2.848	2.962	3.076	3.190	3.304	3.418*	3.532*
4	127	2.674	2.801	2.928	3.055	3.182	3.309	3.436	3.563	3.690*	3.817*
5	140	2.773	2.913	3.053	3.193	3.333	3.473	3.613	3.753	3.893*	4.033*
6	159	2.976	3.135	3.294	3.453	3.612	3.771	3.930	4.089	4.248	4.407*
7	176	3.243	3.419	3.595	3.771	3.947	4.123	4.299	4.475	4.651*	4.827*
8	208	3.683	3.891	4.099	4.307	4.515	4.723	4.931	5.139	5.347*	5.555*
9	235	4.093	4.328	4.563	4.798	5.033	5.268	5.503	5.738	5.973*	6.208*
10	269	4.576	4.845	5.114	5.383	5.652	5.921	6.190	6.459*	6.728*	6.997*
11	317	5.173	5.490	5.807	6.124	6.441	6.758	7.075	7.392*	7.709*	8.026*
12	441	6.684	7.125	7.566	8.007*	8.448*	8.889*	9.330*	9.771*		

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6, 7 und 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

**) Übergangsregelung gemäß Tarifvertrag vom 30.06.1998

Teil II

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 1. Juli 2021, mit Wirkung ab 1. April 2022

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	262	5.723	5.985	6.247*
II	262	5.961	6.223	6.485*
III	262	6.259	6.521	6.783*
IV	308	6.708	7.016	7.324*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	262	5.061	5.323	5.585*
II	262	5.275	5.537	5.799*
III	262	5.516	5.778	6.040*
IV	308	5.815	6.123	6.431*

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Dezember 2022, mit Wirkung ab 1. Oktober 2023

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	269	5.883	6.152	6.421*
II	269	6.128	6.397	6.666*
III	269	6.434	6.703	6.972*
IV	317	6.896	7.213	7.530*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	269	5.203	5.472	5.741*
II	269	5.423	5.692	5.961*
III	269	5.670	5.939	6.208*
IV	317	5.978	6.295	6.612*

• außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Im Hessischen Rundfunk gibt es neben der Geschäftsleitung grundsätzlich keine weiteren außertariflich Beschäftigten. Die Ebene unterhalb der Geschäftsleitung bildet im Hessischen Rundfunk die Bereichsebene: Auch die insgesamt zwölf Leiter*innen dieser Bereiche (Stichtag: 31.12.2023) unterliegen dem Geltungsbereich der Tarifregelungen für Angestellte im Hessischen Rundfunk, einschließlich der Bestimmungen zum Gehalt und sonstigen Leistungen. Zusätzlich zur jeweiligen tariflichen Grundvergütung der Vergütungsgruppe 12 erhalten die Bereichsleitungen für die Dauer ihrer Leitungsfunktion übertarifliche Zusatzleistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine befristete übertarifliche Zulage für die Funktion der Bereichsleitung. Die Höhe dieser Zulage liegt zwischen 1.400 Euro und 2.090 Euro monatlich. Die Justiziarin erhält zusätzlich eine individuelle Zulage mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Zulage für die Funktion der Bereichsleitung bei Neuverträgen maximal 1.800 Euro pro Monat (nicht-tarifdynamisch). Sofern im Einzelfall von diesem Rahmen abgewichen wird, entscheidet hierüber der Verwaltungsrat.

Schließlich werden noch zwei herausgehobene Positionen im hr-Sinfonieorchester außertariflich vergütet.

Die Vergütung dieser insgesamt 14 Personen beträgt im Durchschnitt monatlich 12.635 Euro brutto.

Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht.

* Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II, III um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrags besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II und III um einen weiteren für die

Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Übergangsregelung gemäß Tarifvertrag vom 30.06.1998: Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband der Gruppen I bis IV, die am 31.07.1998 den Stufen 2 oder 3 angehören bzw. den zusätzlichen Steigerungsbetrag nach Absatz 1 erhalten, können den weiteren Steigerungsbetrag gemäß Absatz 2 nach insgesamt 10½-jähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 erhalten.

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Vermögensrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Anhang

Anlagenpiegel

Organe

Lagebericht

1. GRUNDLAGEN

Der **Hessische Rundfunk** (hr) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2022 (hr-Gesetz). Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).

Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag, MStV), der am 7. November 2020 in Kraft getreten ist, in der seit 1. Januar 2024 gültigen Fassung des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.–28. April 2020. Mit Beschluss vom 20. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch die Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro angeordnet.

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.

Darüber hinaus betreibt der hr ein Funkhaus in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben bietet der hr mit vielen Regionalreporter*innen ein zuverlässiges Netz für aktuelle Information aus ganz Hessen.

hr-Korrespondent*innen berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin, dem Hörfunk-Gruppenstudio Brüssel und aus dem Fernseh-Gruppenstudio Madrid, in denen der hr die Federführung hat. Außerdem betreibt der hr die ARD-Hörfunkstudios in Madrid/Spanien, Rabat/Marokko und Los Angeles/USA und entsendet eine*n Fernsehkorrespondent*in in das ARD-Studio Neu-Delhi/Indien.

1.1 Programmauftrag

Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag durch seine Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Telemedien als Medium und Faktor freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu dienen.

Das Angebot soll einen umfassenden Überblick über regionales, nationales und internationales Geschehen geben. Dadurch sollen die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt werden. Neben Bildung, Information und Kultur gehört auch Unterhaltung zum gesetzlichen Auftrag.

Der Rundfunk ist der Allgemeinheit verpflichtet. Er ist unabhängig vom Staat sowie von privaten Interessengruppen.

1.2 Programmangebot

Der hr hat im Berichtsjahr insgesamt sechs Radioprogramme verbreitet: hr1, hr2-kultur, hr3, hr4, YOU FM und hr-iNFO. Außerdem produziert und strahlt der hr das hr-fernsehen aus und bietet Telemedienangebote an. Weiterhin tragen das hr-Sinfonieorchester, international bekannt unter dem Namen Frankfurt Radio Symphony, sowie die hr-Bigband zum Angebot des hr bei.

Der hr beteiligt sich mit 7,45 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der hr am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal KiKA sowie an den digitalen Programmen der ARD, One, tagesschau24 und dem Jugendangebot „funk“ beteiligt. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satelliten, Kabel und Internet.

Die Einschaltquote von „Das Erste“ (11,9 %; Vorjahr: 12,2 %) konnte ohne die Zugpferde des Vorjahres Olympische Winterspiele und FIFA-Weltmeisterschaft nicht ganz stabil gehalten werden. Das Erste rangiert mit etwas vergrößertem Abstand hinter dem ZDF (14,6 %; Vorjahr: 14,5 %), das seinen zuvor schon hohen Marktanteil noch leicht ausbaut.

Das hr-fernsehen schneidet mit einem Marktanteil von 6,0% in Hessen (Vorjahr: 6,4 %) schlechter ab als im Vorjahr. Der Reichweitenverlust ist u.a. eine Begleitscheinung der Verjüngungsstrategie und zeichnet sich ausschließlich im älteren Publikum (ab 65 Jahre) ab. In den jüngeren Zielgruppen sind die Marktanteilswerte stabil (50–64 Jahre) bzw. werden sogar leichte Gewinne (14–49 Jahre) erzielt. Im hessischen Fernsehmarkt behauptet das hr-fernsehen den 4. Rang, hinter den drei führenden nationalen Fernsehprogrammen ZDF, Das Erste und RTL.

Die Gesamtanzahl der Zuschauer*innen des hr-fernsehens ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 80 Tsd. zurückgegangen: Täglich erreicht das hr-fernsehen in Hessen im Schnitt 1,06 Mio. Zuschauer*innen. Dabei nimmt die Streaming-Nutzung auf den eigenen Plattformen – größtenteils über die ARD-Mediathek – weiter zu: Die durchschnittliche tägliche Gesamtzahl an Streamer*innen steigt auf 161 Tsd. (Vorjahr: 86 Tsd.) an.

Die werktägliche Reichweite der hr-Hörfunkprogramme liegt in Hessen bei 40,9 % (Vorjahr: 39,4 %). Werktäglich schalten 2,17 Mio. Hess*innen mindestens eine hr-Hörfunkwelle ein.

Laut Media Analyse Audio 2024/1 (sie beruht auf dem Erhebungszeitraum Frühjahr bis Herbst 2023) konnte im Vergleich zur Media Analyse 2023/1 hr3 Zugewinne erzielen und um 2,6 Prozentpunkte auf 16,4 % Tagesreichweite zulegen, ebenso wie hr1, das mit + 0,5 Prozentpunkten nun eine Tagesreichweite von 11,3 % und hr2-kultur mit + 0,7 Prozentpunkten 1,7 % der Tagesreichweite erreicht.

hr4 verliert im Vergleich am stärksten und landet mit einem Minus von 1,8 Prozentpunkten bei einer werktäglichen Reichweite von 9,7 %. YOU FM verliert zum Vorjahresvergleich 1,2 Prozentpunkte und hr-iNFO minus 0,5 Prozentpunkte. Dennoch erreicht hr-iNFO an einem durchschnittlichen Werktag 6,2 % der hessischen Radiohörerinnen und -hörer und bleibt damit das meistgehörte Infoprogramm in Deutschland – bezogen auf das jeweilige Sendegebiet.

Neben den Konzerten vor Ort sind die Klangkörper des hr auch online vertreten und dabei sehr erfolgreich. So hatte der YouTube-Kanal des hr-Sinfonieorchesters im Jahr 2023 monatlich im Schnitt 2,95 Mio. Abrufe, die hr-Bigband erzielte 153 Tsd. Abrufe monatlich.

Die weiteren hr-Angebote im Internet (Web und Apps, ohne Social Media und ARD-Angebote) haben 2023 durchschnittlich 20,1 Mio. Visits pro Monat verzeichnet. Dies entspricht einem Plus in Höhe von 10% zum Vorjahr.

Die Gesamt-Reichweite des Hessischen Rundfunks in den vier Mediengattungen hr-Hörfunk, hr-fernsehen, hr-Websites & Apps und hr-text liegt laut der repräsentativen Befragung hr-trend 2023 täglich bei 62 % aller Hess*innen ab 14 Jahren. Hochgerechnet sind dies 3,26 Millionen Menschen in Hessen.

1.3 Steuerung und Kontrolle

Organe des hr sind gemäß § 4 des hr-Gesetzes der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

Der Intendant vertritt die Rundfunkanstalt gerichtlich und außergerichtlich und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb, die Mitarbeiter*innen und die Programmgestaltung des hr. Der Intendant wacht somit über die Wahrnehmung und Einhaltung des Programmauftrags nach dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk. Dabei wird er vom Rundfunkrat beraten. Er führt zudem die Geschäfte des Hessischen Rundfunks. Hierbei überwacht und berät ihn der Verwaltungsrat. In Absprache mit den Verantwortlichen der Programmdirektion, der Betriebsdirektion und der Intendanz legt der Intendant die Unternehmensziele fest und gestaltet so die Gegenwart und Zukunft des hr.

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Herr Florian Hager.

Nach dem hr-Gesetz vertritt der Rundfunkrat die Interessen aller Bürger*innen in Hessen. Das vielfältige Gremium überwacht die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat besteht aus 32 Mitgliedern. Vorsitzender war bis zum 31. Dezember 2022 Herr Dr. Rolf Müller, stellvertretender Vorsitzender war Herr Jörn Dulige. Am 3. Februar 2023 wurden Herr Harald Freiling zum neuen Vorsitzenden und Frau Dr. Miriam Dangel zur stellvertretenden Rundfunkratsvorsitzenden gewählt.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung, beispielsweise beim Erwerb von Grundstücken und Unternehmensbeteiligungen oder beim Abschluss von Verträgen ab einem bestimmten Finanzvolumen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Sieben Mitglieder werden vom Rund-

funkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt. Vorsitzender war bis zum 31. Dezember 2022 Herr Armin Clauss. Herr Dr. Hejo Manderscheid wurde am 3. Februar 2023 zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats gewählt und am 30. Juni 2023 in der Funktion des Vorsitzenden nochmals vom Verwaltungsrat bestätigt. Stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Kristin Gesang.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,12 Billionen Euro, was nominal eine deutliche Steigerung zum Vorjahr darstellt (Vorjahr: 3,87 Billionen Euro). Preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft allerdings im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, da das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent sank. Nach der Corona-Krise und dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Erholung in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und der Rekordinflation fiel der ökonomische Aufholeffekt nicht nur geringer aus, sondern es kam nun sogar zu einer Rezession.

Für den Hessischen Rundfunk war der operative Geschäftsverlauf trotz der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beitragsfinanzierung zur Stabilisierung beiträgt und sich eine volkswirtschaftlich rückläufige Entwicklung in der Regel erst zeitverzögert bemerkbar macht. Hinzu kommt, dass eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag erst bei Bezug von Bürgergeld und nicht schon beim Bezug von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld geltend gemacht werden kann. Auf der Aufwandsseite trat eine verzögerte Wirkung von Kosteneffekten aufgrund bestehender Tarif- und Lieferantenvträge ein.

Ein weiterer positiver Effekt im Jahr 2023 sind die Zinsänderungseffekte in Bezug auf die Pensionsrückstellungen. Diese haben das Jahresergebnis in den vergangenen Jahren deutlich belastet und sich aufgrund der Zinswende nun ins Positive gedreht.

2.2 Finanzierung

Gemäß § 35 des Medienstaatsvertrags (MStV) finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Werbung und sonstige Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an. Die KEF stellt, unter Beachtung der Programmautonomie, den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und bezgl. Europäischer Kulturkanal ARTE fest.

Im 24. KEF-Bericht hat die unabhängige Kommission turnusgemäß eine beitragsrelevante Empfehlung ausgesprochen. Demnach muss der Rundfunkbeitrag auf 18,94 Euro pro Monat ab 1. Januar 2025 angehoben werden, um eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen. Derzeit zahlt jeder Haushalt in Deutschland monatlich 18,36 Euro für öffentlich-rechtliche Fernseh-, Radio- und Onlineangebote. Die bestehende Beitragshöhe wurde mit Beschluss vom 20. Juli 2021 durch das Bundesverfassungsgericht angeordnet. Die endgültige Beitragsfestsetzung für den Rundfunkbeitrag ab 2025 bedarf eines von den Landesregierungen zu unterzeichnenden Staatsvertrags, dem alle 16 Landesparlamente zustimmen müssen, und der damit in Landesrecht überführt wird. Hervorzuheben ist jedoch, dass einige Ministerpräsident*innen bereits verkündet haben, dieser sich aus dem Medienstaatsvertrag ergebenden Handlungspflicht nicht nachkommen zu wollen. Stattdessen soll ein Sondergutachten der KEF bis Herbst 2024 der Rundfunkkommission vorgelegt werden, das dann Grundlage für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sein wird.

2.3 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.476,6 Mio. Euro nach 1.496,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss von 49,2 Mio. Euro mindert den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 417,7 Mio. Euro auf 368,6 Mio. Euro.

Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die geänderten Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) und Altersteilzeitrückstellungen nach den Regelungen des BilMoG begründet. Seit der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 belaufen sich die Zuführungen, im Vergleich zur bis dahin maßgeblichen Bewertung nach handelsrechtlichen Regelungen, auf insgesamt 676,1 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von 514,6 Mio. Euro und dem BilMoG-Umstellungsaufwand von 161,6 Mio. Euro. Die Mehraufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt sind bisher nicht als Finanzbedarf bei der Ermittlung des Rundfunkbeitrags berücksichtigt, so dass diesen bisher keine Erträge gegenüberstehen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2023 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 54,0 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 10,3 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 14,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen diverse Erneuerungen der technischen Anlagen im Bereich Bewegtbild in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 822,1 Mio. Euro (Vorjahr: 812,0 Mio. Euro). Davon entfallen 616,8 Mio. Euro auf Wertpapiere im Anlagevermögen und 38,7 Mio. Euro auf Sonstige Ausleihungen. Für Rückdeckungsansprüche gegen die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sind 166,3 Mio. Euro bilanziert.

Der Deckungsstock zur Altersversorgung wurde, gemäß der mit der KEF vereinbarten Vorgehensweise um 9,8 Mio. Euro erhöht und beläuft sich nun auf 808,3 Mio. Euro (Vorjahr: 798,5 Mio. Euro, einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche). Hiervon entfallen 600,5 Mio. Euro auf Finanzanlagen im Masterfonds, der im Geschäftsjahr 2023 eine Performance von 5,83 % (Vorjahr: -7,25 %) hatte.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 44,7 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöht sich im Geschäftsjahr 2023 um 20,2 Mio. auf 188,0 Mio. Euro (Vorjahr: 167,8 Mio. Euro). Dieses betrifft im Wesentlichen mit 49,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,5 Mio. Euro) Forderungen gegen Beitragsschuldner, mit 29,5 Mio. Euro (Vorjahr: 28,2 Mio. Euro) Wertpapiere des Umlaufvermögens und mit 50,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,3 Mio. Euro) Festgelder.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt 1.404,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.420,1 Mio. Euro), was 95,1 % (Vorjahr: 94,9 %) der Bilanzsumme entspricht. Hiervon entfallen 1.344,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.346,9 Mio. Euro) auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen. Das entspricht einem Anteil von 91,0 % (Vorjahr: 90,0 %) der Bilanzsumme.

Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 72,2 Mio. Euro (Vorjahr: 76,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2023 25,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 27,5 Mio. Euro entfallen auf ein von der hr werbung GmbH (hrw) gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,2 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge von Quartalszahler*innen, die 2023 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.

2.4 Aufwands- und Ertragslage

Die in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans ausgewiesenen Gesamterträge von 576,7 Mio. Euro (Vorjahr: 543,4 Mio. Euro) liegen um 23,8 Mio. Euro über und die Aufwendungen in Höhe von 527,6 Mio. Euro (Vorjahr: 529,2 Mio. Euro) um 28,6 Mio. Euro unter den im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) ausgewiesenen Planwerten.

Der hr hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) abgeschlossen. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von -3,2 Mio. Euro entspricht das einem Besserergebnis von 52,4 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahresvergleich um 23,2 Mio. Euro höheren Erträgen aus Rundfunkbeiträgen. Gegenüber dem Plan zeigt sich ein Besserergebnis um 13,9 Mio. Euro aus höheren Rundfunkbeiträgen sowie aus weiteren Erträgen um 9,8 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Planwert um 11,4 Mio. Euro geringer. Ebenso waren die Aufwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen im Vergleich zum Planwert um 6,6 Mio. Euro und zum Vorjahr um 10,7 Mio. Euro geringer. Die weitere Differenz ergibt sich aus nicht vollständig ausgeschöpften Budgets der jeweiligen Mittelbereiche.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machen mit 466,6 Mio. Euro (Vorjahr: 443,4 Mio. Euro) 80,9 % der Gesamterträge aus. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Mehrerträgen, die auf den Meldedatenabgleich 2022 zurückzuführen sind.

Neben den Rundfunkbeiträgen als größte Ertragsquelle fließen dem hr über die hrw Werbeerträge zu. Die hrw ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste“ ausgestrahlt werden.

Die Umsätze der hrw (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern, gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. Euro auf 29,8 Mio. Euro zurück. Aus dem Gewinn der hrw im Jahr 2023 wurden 4,8 Mio. Euro in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils vorab ausgeschüttet. Hinzu kommen 6,3 Mio. Euro an Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm und sonstige Sparten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 40,8 Mio. Euro um 5,8 Mio. Euro über dem Planansatz und 3,2 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist unter anderem durch die höheren Erträge aus dem Beitragseinzug zurückzuführen.

Der Personal- und Sozialaufwand, ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung (inkl. Beihilfe), liegt mit 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 167,2 Mio. Euro) um 1,4 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Die Unterschreitung des Vorjahreswerts ergibt sich insbesondere durch unter Plan liegende Ausgaben bei den zu besetzenden Planstellen und der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zur Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für das Jahr 2022.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inkl. Beihilfe) unter Einbeziehung des Zinsaufwandes für Altersversorgung und der Aufwendungen gemäß BilMoG (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) fallen mit insgesamt 65,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 59,4 Mio. Euro um 5,6 Mio. Euro höher aus, jedoch gegenüber dem Planwert von 75,9 Mio. Euro sind diese um 10,5 Mio. Euro niedriger. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die steigende Zinsentwicklung am Kapitalmarkt geprägt. Allerdings fiel der Anstieg der Zinsen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, so dass sich der ergebnisentlastende Effekt verminderte.

Der Bewertungszinssatz für die Pensionsrückstellungen lag bei 1,82 % p. a. (Vorjahr: 1,78 % p. a.), die sonstigen langfristigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 1,74 % p. a. (Vorjahr: 1,44 % p. a.) bewertet.

Mit 109,0 Mio. Euro liegen die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 0,6 Mio. Euro und die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen inkl. der produktionsbezogenen Fremdleistungen mit 81,2 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 3,0 Mio. Euro gestiegen, während die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen inkl. der produktionsbezogenen Fremdleistungen mit 81,2 Mio. Euro um 10,7 Mio. Euro zurückgingen. Dieses geht insbesondere auf die um 12,0 Mio. Euro geringeren Kosten für Sportproduktion und -lizenzen zurück. Dies steht im Zusammenhang mit den im Vorjahr durch Olympische Winterspiele und FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft erhöhten Kosten.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich in diesem Jahr auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro).

Nachdem im Vorjahr aufgrund der Kapitalmarktsituation von einer Ausschüttung aus dem Masterfonds abgesehen wurde, konnte im Geschäftsjahr 2023 eine Ausschüttung über 3,0 Mio. Euro vorgenommen werden.

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Die Vermögensstruktur des Hessischen Rundfunks zum Bilanzstichtag hat sich im Vorjahresvergleich verbessert.

Die Finanzstruktur und Liquiditätslage stellen sich wie folgt dar:

Vermögen nach Fristigkeit	2023 in Mio. Euro	%	2022 in Mio. Euro	%
Langfristiges Vermögen	871,8	59,0	866,1	57,9
Kurzfristiges Vermögen	236,2	16,0	212,4	14,2
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	368,6	25,0	417,7	27,9
Summe Aktiva	1.476,6	100,0	1.496,2	100,0
Eigenkapital	0,0		0,0	
Langfristige Fremdmittel	1.400,9	94,9	1.409,0	94,2
Langfristiges Kapital	1.400,9		1.409,0	
Kurzfristige Fremdmittel	75,7	5,1	87,2	5,8
Summe Passiva	1.476,6	100,0	1.496,2	100,0
Deckung langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital	160,7%		162,7%	

Den langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 871,8 Mio. Euro steht langfristiges Kapital in Höhe von 1.400,9 Mio. Euro gegenüber.

Die langfristigen Vermögenspositionen auf der Aktivseite sind im Wesentlichen aufgrund der Zunahme bei den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die kurz- und mittelfristigen Vermögenspositionen insbesondere wegen des Anstiegs der liquiden Mittel

einschließlich der Wertpapiere des Umlaufvermögens ebenfalls zugenommen haben.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist durch das positive Gesamtergebnis von 417,7 Mio. Euro auf 368,6 Mio. Euro gesunken.

Auf der Passivseite nimmt das mittel- und langfristige Fremdkapital leicht ab, aufgrund der Abnahme bei den

langfristigen Rückstellungen. Auch die kurzfristigen Fremdmittel verringern sich bedingt durch die Abnahme der entsprechenden Rückstellungen.

Die Darstellung der Liquiditätslage basiert auf der Abrechnung des Finanzplans als Bestandteil der Abrechnung des Haushaltsplans 2023.

Insgesamt sind in der Mittelaufbringung 75,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese resultieren aus dem Jahresüberschuss zuzüglich im Wesentlichen aus nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungserhöhungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Diese Zuflüsse sind für Investitionen in das Anlagevermögen (10,3 Mio. Euro) und zusätzlichen Mittelverwendungen insbesondere für die Zuweisung zum Deckungsstock inkl. der Erhöhung der Rückdeckungsversicherungen (9,8 Mio. Euro).

Insgesamt ergab sich ein Ergebnis des Finanzplans von 7,2 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel einschließlich der Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen mit 96,3 Mio. Euro (Vorjahr: 89,0 Mio. Euro) um 7,3 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Die im Geschäftsjahr 2024 zu realisierenden Investitionen in Höhe von 16,0 Mio. Euro können aus eigenen Mitteln (inkl. 6,2 Mio. Euro Haushaltsrestevortrag aus 2023) aufgebracht werden.

Die Zahlungsfähigkeit des hr ist nach der derzeitigen Planung mit den dabei unterstellten Planungsprämissen insbesondere durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen als wesentlicher Finanzierungsquelle mittelfristig sichergestellt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Aufwendungen und Erträge 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wird ein erster haushaltsrelevanter Einfluss des (D)ein SAP-Projekts deutlich. Durch die ARD-weite Harmonisierung der Standardprozesse im Finanzwesen zeigt der hr ab 2024 alle rechtlich nicht selbstständigen GSEA (u. a. ARD-Sternpunkt) unter seiner Federführung per Bruttodarstellung im Haushalt. Durch den Bruttoausweis erhöhen sich ab 2024 Erträge und Aufwendungen gleichermaßen.

Der hr erwartet für 2024 Erträge in Höhe von insgesamt 585,0 Mio. Euro gegenüber Planerträgen für das Jahr 2023 von 553,0 Mio. Euro. Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf Basis eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro belaufen sich im Haushalt 2024 auf insgesamt 449,0 Mio. Euro. Darin enthalten ist der dem hr zustehende Anteil der 2%-Mittel der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,5 Mio. Euro.

Die für 2024 geplanten Erlöse aus Kostenerstattungen belaufen sich auf 43,2 Mio. Euro. Über die Kostenerstattung der hrw fließen dem hr im Geschäftsjahr 2024 lt. Planung anteilige Erträge für das werbetragende Vorabendprogramm in Höhe von 6,9 Mio. Euro zu.

Im Haushaltsplan 2024 wird von einer durchschnittlichen Performance von 2,5% für alle Wertpapieranlagen mit Ausnahme der Fondanlagen (2,25%) ausgegangen. Dies spiegelt die Renditeerwartung der KEF wider. Es sind Finanzerträge von insgesamt 17,0 Mio. Euro geplant.

Der hr erwartet für 2024 Aufwendungen in Höhe von 570,3 Mio. Euro gegenüber Planaufwendungen für 2023 von 556,2 Mio. Euro inklusive der Planänderungen. Die Gesamtaufwendungen für die Altersversorgung sinken im Vergleich zum Planwert 2023 inkl. Planänderungen um 11,6 Mio. Euro auf 64,3 Mio. Euro.

Lagebericht

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 151,6 Mio. Euro prognostiziert. Dieses bedeutet gegenüber dem Vorjahresplanwert eine Erhöhung um 8,7 Mio. Euro. In der Planung unterstellt sind Stufensteigerungen. Die tarifliche Gehaltsanpassung erfolgte bereits zum 01.10.2023 (2,8 %) und wirkt bis zum 31.12.2024 fort.

Der Planansatz für soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung beträgt 34,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresplanwert inklusive Planänderungen von 45,7 Mio. Euro. Der Plan berücksichtigt mit +10,5 Mio. Euro die Einbeziehung der Rechnungszinsänderung bei der Abzinsung der Altersversorgungsrückstellungen.

Das finanzielle Volumen der tariflich relevanten Honoraraufwendungen wird für das Geschäftsjahr 2024 planerisch mit 91,6 Mio. Euro angesetzt. Die tarifliche Anpassung erfolgte bereits zum 01.10.2023 (2,5 %) und wirkt bis zum 31.12.2024 fort.

Der hr-Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogenen Fremdleistungen ist im Jahr 2024 mit 85,9 Mio. Euro eingeplant und liegt damit um 3,1 Mio. Euro über dem Ansatz von 2023 nach Änderungen. Der Etat für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen und Aufwendungen für den Beitragseinzug beträgt 40,9 Mio. Euro. Für Reisekosten, Instandhaltungen und Energiekosten sind 45,4 Mio. Euro geplant. Schließlich werden für Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern insgesamt 37,0 Mio. Euro angesetzt, von denen 30,4 Mio. Euro für die Zuführung zu den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen vorgesehen sind (Aufzinsung).

3.1.2 Ergebnis 2024

Den geplanten Erträgen in Höhe von 585,0 Mio. Euro werden demnach plangemäße Aufwendungen in Höhe von 570,3 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass für 2024 ein Jahresüberschuss von 14,7 Mio. Euro vorgesehen ist. Der aus dem Rechnungszinsanstieg bei den Pensionsrückstellungen resultierende Effekt ist im Haushalt 2024 mit insgesamt +10,5 Mio. Euro bewertet. Jedoch handelt es sich hierbei um nicht liquiditätswirksame Bucheffekte, die nicht zu einer Entlastung der Finanzsituation beim hr führen, aber die angespannte Eigenkapitalsituation deutlich verbessern werden.

3.1.3 Prognose 2025 bis 2028

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich auf den Planungszeitraum 2025 bis 2028. Die Zinswende führt zu einer langsamen, aber stetigen Erholung des Eigenkapitals. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch den großen Hebel des Rechnungszinsänderungseffekts für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen.

Auf Basis eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2028 in der vorliegenden Planung und auf Basis der Hochrechnung per September 2023 auf 50,2 Mio. Euro.

Die Schere zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet. Die Rundfunkbeiträge sehen durch die Fortführung der zweckgebundenen 25 Cent-Mittel für die Altersversorgung seit 2017 eine sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vor (bei unverändertem Zinssatz von 5,25 %).

3.1.4 Sonstige Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zu den Reichweiten der Programme, der Anzahl der Zuschauer*innen und der Qualität der Programme und eine Beschreibung ihrer Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr sind dem Kapitel „Programmangebot“ zu entnehmen.

Die Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber ist für den hr ein zentraler Aspekt zur langfristigen Sicherung der Programmqualität. Unter Attraktivität versteht der hr die Schaffung guter Arbeitsbedingungen zur Gewinnung und Bindung engagierter und qualifizierter Mitarbeiter*innen. Um seine Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber messbar zu machen und steuern zu können, nutzt der hr verschiedene Leistungsindikatoren, wie die Krankenquote sowie die Quote der Frauen in Führungspositionen.

Trotz eines präventiven Gesundheitsmanagements im hr stieg die Krankenquote im Geschäftsjahr 2023 auf 6,0 % (im Vorjahr: 5,8%), bewegte sich aber weiterhin unterhalb des Niveaus der allgemeinen Wirtschaft. Laut Bundesamt für Statistik erreichte die Krankenquote in der Wirtschaft 6,8 % und damit einen Höchstwert der letzten Jahrzehnte.

In den Führungspositionen sind insgesamt 89 Personen, davon 31 Frauen und 58 Männer, beschäftigt. Dies entspricht einem Frauenanteil von 36 % (Vorjahr: 35 %). Diese Zahl zeigt, dass der hr weiterhin versuchen muss, mehr geeignete Frauen in Führungspositionen zu bringen. Auch in Zukunft wird der hr seinen Fokus neben der finanziellen Entwicklung auf die positive Entwicklung der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren legen.

3.2 Ökologische Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Nutzen

Der hr positioniert sich als eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Organisation auf vielen Ebenen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit erstellt die ARD einen gemeinsamen Bericht, in der die verschiedensten Facetten und Aktivitäten dargestellt werden und eine Entsprechenserklärung erteilt wird, die auf den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex basiert.

So werden beispielsweise in ökologischer Hinsicht immer mehr Produktionen im Videobereich umwelt- und ressourcenschonend durchgeführt, wofür es einen festgelegten Standard gibt. Die ARD wird bis Anfang 2025 alle Auftragsproduktionen auf diesen Standard umstellen. Auch an den Standorten der Rundfunkanstalten selbst werden 100 % des beschafften Strombedarfs in Form von Ökostrom bezogen. Der hr verfügt darüber hinaus über eine eigene Photovoltaikanlage, über die der lokale Energiebedarf teilweise gedeckt werden kann.

Für ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit hat die ARD im November 2023 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis erhalten und ist als Vorbild und Vorreiterin im Bereich der Medienwirtschaft ausgezeichnet worden.

Auch der ökonomische Einfluss der Rundfunkanstalten kann als nachhaltig bezeichnet werden. So hat das WifOR Institut im November 2023 errechnet, dass die Rundfunkanstalten 97 % ihrer Vorleistungen aus Deutschland beziehen und dabei für jeden festen Arbeitsplatz in der ARD weitere 2,5 Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden. Die Studie kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die ARD einen hohen wirtschaftlichen und stabilisierenden Nutzen für Deutschland hat, der sich aufgrund der Regionalität flächendeckend auswirkt.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf die Kultur, die Kreativlandschaft und den Medienstandort Deutschland, wobei auch 1.400 gemeinwohlorientierte Partnerschaften, beispielsweise in Form von Kulturevents, Gedenkstätten, Schulen, Museen, Hochschulen und Kultureinrichtungen, bestehen.

All dies trägt die Chance in sich, dass die Akzeptanz der Beitragszahler*innen gestärkt wird und der hr als Teil der ARD als verantwortungsvolle Organisation wahrgenommen wird, die der Gesellschaft über das Programmangebot hinaus einen echten Mehrwert bietet.

3.3 Chancenbericht

Bereits seit vielen Jahren ist der hr mit der Tatsache konfrontiert, dass die Festlegung der Beitragsfinanzierung des hr als Teil der ARD erfolgt. Das bedeutet, nicht der individuelle Bedarf des hr wird von der KEF überprüft und festgestellt, sondern die ARD als Einheit. Im Ergebnis führt dies dazu, dass dem hr weniger Mittel zufließen, als dies bei einer Einzelfallbetrachtung der Fall wäre. Der hr hat gelernt, mit dieser Situation bestmöglich umzugehen, und hat durch vorsichtigeres Ausgabeverhalten und eine starke Konzentration auf Einzelmaßnahmen oftmals innovative Ideen ein- und umgesetzt. Auch wurden die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Arbeitsabläufen in Entscheidungsfindungen einbezogen und oftmals individuelle Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Tendenzen verstärken sich zunehmend auch bei anderen Rundfunkanstalten, so dass der Wille und das Bekenntnis, Dinge in der Gemeinschaft anzugehen, deutlich zunehmen.

Dies wird verstärkt durch den sich in den letzten Jahren ankündigenden und einsetzenden Medienwandel. Im Bereich Bewegtbild wird nach aktuellen Erkenntnissen im Jahr 2030 der Kipppunkt erreicht, so dass ab dann lineare Nutzung nicht mehr die dominante Verbreitungsart darstellen wird. Im Bereich Audio findet eine ähnliche Entwicklung statt, wenngleich mit einer geringeren Geschwindigkeit. Für den hr bedeutet dies weiterhin, dass er sich an das sich ändernde Nutzerverhalten anpasst. Hierfür hat der hr im Jahr 2022 ein Zielbild erstellt und dieses im Jahr 2023 weiter konkretisiert und kommuniziert.

Ein wesentliches Kernelement des Zielbildes ist das absolute Bekenntnis zu einer verstärkten Kooperation mit anderen Rundfunkanstalten, das Schaffen gemeinsamer Standards und damit ein konsequenter Abbau von Redundanzen. Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, dass der hr als mittelgroße Anstalt ganz besonders von der Gemeinschaft profitieren kann.

Dieser Prozess wird nicht nur seit einigen Jahren von Medienpolitik, KEF und auch den Gremien gefordert, er ist bereits seit einigen Jahren in der Umsetzung und zeigt bereits umfangreiche positive Effekte. Zu nennen sei hier beispielsweise die gemeinsame Beschaffung diverser Produkte und Dienstleistungen, die bereits zu umfangreichen Einsparmaßnahmen geführt hat. Auch die SAP-Prozessharmonisierung, bei der Landesrundfunkanstalten, Deutsche Welle und Deutschlandradio eine gemeinsame SAP-Plattform nutzen, ist aktuell in der Umsetzung. Nachdem der mdr als erste Rundfunkanstalt im Jahr 2023 auf das neue System umgestiegen ist, sind im Jahr 2024 neben dem hr auch BR, RB und die Deutsche Welle live gegangen. Plangemäß folgen die verbleibenden Rundfunkanstalten im Jahr 2025.

Ein aktuell sehr wesentliches Projekt ist die digitale Erneuerung in der ARD. Wenngleich die KEF hierfür im 24. KEF Bericht keine zusätzlichen Mittel für die kommende Beitragsperiode anerkannt hat, so ist die Überzeugung der ARD und auch der Politik weiterhin sehr hoch, dass ein gemeinsames, digitales, öffentlich-rechtliches Plattform-Ökosystem, das die deutsche Medienlandschaft durch Qualität, Vielfalt und Reichweite maßgeblich prägt und die Bedürfnisse aller Gruppen und Generationen gerecht berücksichtigt, unbedingt erforderlich ist. Hierfür werden umfangreiche Anstrengungen, Abstimmungen, Harmonisierungen etc. notwendig sein und die jeweiligen Kompetenzen einzelner Landesrundfunkanstalten genutzt. Die Einzelheiten für das weitere Vorgehen werden derzeit noch definiert. Der hr wird dabei bestrebt sein, einen wertsteigernden Beitrag für die Gemeinschaft einzubringen.

Auf der programmlichen Seite hat die ARD zugesichert, dass weitere Mittel ins Digitale umgeschichtet werden. Dies geschieht aufwandsneutral, indem im linearen Bereich durch Kompetenzzentren Mehrfachaufwendungen im Bereich Überregionales vermieden werden. Beim hr wird sich das insofern zeigen, dass er nach aktueller Kenntnis manche überregionale Bereiche nicht mehr aktiv bespielen und neben den bestehenden Kompetenzzentren der Finanzmarktberichterstattung und Wetterberichterstattung den Bereich Klima erweitern wird. Auch dies ist explizit Teil des Zielbildes, dass der hr sich auf regionale Berichterstattung fokussiert und Überregionales nur entweder für die Gemeinschaft erstellt oder von der Gemeinschaft bezieht.

Dies trägt zu einem weiteren Element des Zielbildes bei, demnach der hr sein Portfolio neu ausrichtet durch eine höhere Fokussierung, Flexibilisierung und weiterhin die Entwicklung zum Digitalen.

Weiterhin wird perspektivisch eine Organisationsstruktur angestrebt, die sich aufgrund der aufgezeigten Vorgehensweise nicht mehr an Sendeplätzen und Kanälen orientieren wird. Hierbei werden die Bedürfnisse der Nutzer im Mittelpunkt stehen, und über Zielgruppen und Distribution leitet sich eine daraus folgende Herstell-Logik ab. Im Ergebnis wird sich der Kernbetrieb der Produktion auf Daueraufgaben fokussieren.

Um dies alles zu ermöglichen, wird der hr seine Ressourcen möglichst flexibel aufstellen, um auf sich ändernde Bedürfnisse schnell und flexibel reagieren zu können. Dies führt dazu, dass der hr kleiner wird. Das bedeutet konkret, dass der hr deutlich weniger eigene Mitarbeiter*innen haben wird, eine geringere Anzahl von hr-individuellen Lösungen und im Ergebnis auch einen geringeren Raumbedarf. Hierfür verstärkt sich der hr durch externe Fachkenntnis, um mögliche Varianten zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Idee hierbei ist, dass durch den Verkauf von nicht mehr notwendigem Betriebsvermögen Mittel

freigesetzt werden, die eine zeitgemäße Raumgestaltung, die verstärkt ein kollaboratives und flexibles Arbeiten ermöglicht, gegenfinanzieren kann.

Für alle genannten Maßnahmen gilt, dass eine enge Einbindung der Mitarbeitervertretungen und Mitarbeiter*innen erfolgt und ebenso die Gremien des hr eng in diesem Prozess involviert und informiert sind. Gemäß den geltenden Regelungen werden darüber hinaus Entscheidungsprozesse ordnungsgemäß vorgelegt, bzw. diese von den Gremien festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Organisation möglichst im gemeinsamen Verständnis die sich bietenden Chancen erfolgreich und nachhaltig für den hr umsetzen kann.

3.4 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement beim hr beinhaltet die Gesamtheit der organisationsweiten Maßnahmen und Prozesse, die zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Risiken dienen. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe im hr angesehen. Das aktive Management identifizierter Risiken und Chancen ist Grundlage und Voraussetzung für eine strategische Steuerung einer Organisation und damit für deren Zukunftsfähigkeit.

Die Risikomanagementorganisation des hr sieht eine gestufte Rollen- und Aufgabenverteilung vor. Die Geschäftsleitung des hr hat Risikomanagementverantwortliche benannt, die als fachlich oder disziplinarisch verantwortliche Führungskräfte die operative Verantwortung für das Risikomanagement in ihrem jeweiligen Organisationsbereich tragen. Zudem ist eine Arbeitsgruppe Risikomanagement damit beauftragt, die Geschäftsleitung und die einzelnen Organisationsbereiche bei der Risikomanagementorganisation zu unterstützen, den Risikomanagementprozess zu koordinieren und Aufgaben der Berichterstattung wahrzunehmen.

Im Jahr 2023 wurde eine hr-weite Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei hat zunächst jeder Risikomanagementverantwortliche die Risiken im eigenen Organisationsbereich analysiert und die Ergebnisse unter jeweiliger Benennung der fünf wesentlichsten identifizierten Risiken an die AG Risikomanagement berichtet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse, die von der AG Risikomanagement konsolidiert wurden, hat die Geschäftsleitung die nachfolgend dargestellten zehn Risiken als die für den hr wesentlichsten Risiken abgeleitet und sich mit deren weiterer Behandlung befasst. Darüber hinaus werden einzelne Risiken, die nicht bewertet werden konnten, im Folgenden dargestellt.

Durch die Neustrukturierung des Risikomanagementberichts wurde die Darstellung der einzelnen Risiken neu klassifiziert, und somit sind die im Vorjahr genannten

Risiken in der neuen Struktur aufgegangen oder entfallen. Letzteres betrifft die steuerlichen Risiken, die mit einer niedrigeren Risikoeinschätzung bewertet wurden.

Um die Bedrohungen quantifizieren zu können, wurden die folgenden Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der evtl. eintretenden Schadenshöhe bewertet. Dadurch konnte eine Klassifizierung in drei Risikoklassen erfolgen:

- Risikoklasse I: Risiko ist nicht tolerierbar, es folgt dringender Handlungsbedarf.
- Risikoklasse II: Risiko ist kritisch, es besteht Handlungsbedarf.
- Risikoklasse III: Risiko ist tolerierbar, muss jedoch beobachtet werden, kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich	II	I	I	I
	wahrscheinlich	II	II	I	I
	möglich	III	II	II	I
	selten	III	III	II	II
finanzielle Schäden		gering	spürbar	kritisch	gravierend
		> 10 TEuro	> 100 TEuro	> 1 Mio. Euro	> 5 Mio. Euro
Auswirkung					

Steigende Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse

(Risikoklasse I)

Derzeit werden in nahezu allen Organisationen aufgrund der jüngsten Inflationsentwicklungen signifikante Tarifsteigerungen vereinbart. Folglich wird fast zwangsläufig eine Erwartungshaltung bei Mitarbeiter*innen und der Tarifgemeinschaft bestehen, im Hessischen Rundfunk in ähnlichen Größenordnungen Tarifanpassungen vorzunehmen. Signifikante Tarifsteigerungen würden zu strukturellen Mehrkosten führen, die in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht abgebildet sind und die die Zahlungsfähigkeit des hr nachhaltig beeinträchtigen könnten. Weiterhin würde eine überproportionale Tarifanpassung zu einem deutlichen Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, was ebenso nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet ist. Dieses Risiko ist vom hr insofern beeinflussbar, als dass der künftige Tarifvertrag eine Verhandlungslösung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite abbildet und dabei auch nicht-monetäre Faktoren berücksichtigt werden könnten.

Inflation

(Risikoklasse I)

Wenngleich die jüngsten Inflationszahlen sich wieder dem langfristigen Trend annähern, so basiert das aktuelle und künftige Preisniveau doch auf den nahezu zweistelligen Zuwachsraten der jüngsten Vergangenheit. Diese Preissteigerungen sind mit dem derzeitigen Rundfunkbeitrag nicht abgedeckt, da sie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) im damaligen Beitragsfestsetzungsverfahren nicht antizipiert und berücksichtigt werden konnten. Im Ergebnis werden bestehende Kostenpositionen für den hr dauerhaft deutlich teurer, ohne dass es hierfür eine Gegenfinanzierung gibt. Da gewisse Kernaufgaben wie IT-Leistungen, Gebäudedienstleistungen etc. zwangsläufig extern eingekauft werden müssen, vermindern diese überplanmäßigen Ausgaben die Fähigkeit, in programmliche Weiterentwicklungen zu investieren. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass verstärk-

te Kooperation in der ARD zu Synergieeffekten führt. Dies erfolgt beispielsweise durch Skaleneffekte bei gemeinsamen Beschaffungen, die Preissteigerungen abfedern können oder auch dadurch, dass selektiv dezentrale durch zentrale Leistungen ersetzt und damit Aufgaben effektiver ausgeführt werden.

Unzureichende Steigerung bzw. Rückgang von Beitragserträgen

(Risikoklasse I)

Die Entwicklungen im Rahmen des aktuell laufenden Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags für die kommende Beitragsperiode geben Anlass zu der Befürchtung, dass der von der KEF festgestellte Finanzbedarf und die daraus resultierende Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht beitragswirksam umgesetzt wird. Eine ausbleibende Beitragssteigerung oder eine geringere Beitragsentwicklung als die von ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice prognostiziert, würde eine enorme wirtschaftliche Herausforderung für den hr darstellen. Fehlende Beitragseinnahmen müssten durch Kostenpositionen finanziert werden, die für die umfassende Erfüllung des Auftrags der Rundfunkanstalten benötigt werden.

Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen

(Risikoklasse I)

Der hr hat Teile seiner Pensionsverpflichtungen durch Kapitalanlagen hinterlegt. Um die von der KEF im Rahmen des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags vorgegebenen Renditen zu erwirtschaften, müssen diese Kapitalanlagen am Kapitalmarkt investiert werden. Diese Kapitalanlagen unterliegen jedoch zwangsläufig kurz- bis mittelfristigen Kursschwankungen. So war das Jahr 2022 besonders herausfordernd, da nahezu alle Anlageformen einen deutlichen Wertverlust erlitten haben – ebenso die Anlagen des hr. Dies führt dazu, dass die Kapitalanlagen des hr derzeit nur über geringe stille Reserven verfügen. Deshalb würde ein weiterer signifikanter Rückgang an den Kapitalmärkten ggf. die Möglichkeit einschränken, Ausschüttungen vorzunehmen, wie sie von der KEF

Lagebericht

unterstellt sind. Weiterhin würden dauerhafte Wertverluste sogar dazu führen, dass Kapitalanlagen abgeschrieben und diese Aufwände durch Kosten gegenfinanziert werden müssten, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind. Diesem Risiko begegnet der hr, indem die Kapitalanlagen durch professionelle Asset Manager verwaltet werden und ein permanentes Risikocontrolling sowie ein Overlay Management implementiert ist, das aktive und frühzeitige Entscheidungen ermöglicht.

Mangel an Fach- und Führungskräften/-kompetenzen

(Risikoklasse I)

Die digitale Transformation erfordert von der Organisation insgesamt, aber auch an vielen einzelnen Stellen veränderte oder ganz neue Fähigkeiten – sowohl fachliche Skills als auch Management- und Führungskompetenz. Prinzipiell kann der hr diese Kompetenzen durch die Weiterentwicklung des vorhandenen oder durch die Akquise neuen Personals auf dem Markt erwerben und trifft dabei auf einen derzeit sehr wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt. Folglich bestehen für beide Optionen teils hohe Hürden, sodass ein Risiko besteht, dass der hr das nötige Kompetenzniveau nicht erreicht, um seinem Auftrag bestmöglich nachzukommen. Der hr begegnet dieser Herausforderung damit, dass er zielgerichtet Ausbildung, Volontariate etc. anbietet, um junge Talente möglichst frühzeitig zu gewinnen.

Überlastung der Organisation

(Risikoklasse I)

Der Personalabbau, den das von der Geschäftsleitung beschlossene Zielbild 2032 vorsieht und der im Wesentlichen durch eine sehr eingeschränkte Nachbesetzung altersbedingt freiwerdender Stellen erfolgt, kollidiert an vielen Stellen im hr mit fortbestehenden bzw. nicht im gleichen Maß reduzierten Bedarfen operativer Leistungserbringung. Zusätzlich erzeugen der laufende Transformationsprozess vom Linearen ins Digitale sowie die weiter zunehmenden Leistungsverpflichtungen und Aufgaben des hr im Rahmen der ARD-Kooperationen

Aufwände und damit Ressourcenbedarfe. Dadurch entstehen strukturelle Überlastungssituationen, auf individueller Ebene ebenso wie auf Abteilungs- oder Bereichsebene, die das Risiko von Ausfällen sowie von quantitativer oder qualitativer Minder-, Fehl- oder Nichtleistung erhöhen. Es bestehen derzeit nur sehr eingeschränkt Verfahren und Möglichkeiten, vorhandene Ressourcen flexibel zu steuern und hierdurch Ressourcenengpässe abzufedern. Des Weiteren sind das Portfolio- bzw. das Channelmanagement noch nicht in der Lage, das Angebotsportfolio konsequent zu priorisieren und durch die Reduzierung und Einstellung von Bestandsprodukten genügend Gestaltungsspielraum für neue Angebote zu schaffen. Durch eine weitere Etablierung und Manifestierung dieser neuen Prozesse wird eine Entlastung erwartet, die durch weitere Effekte wie Verschlankung und Digitalisierung von Prozessen unterstützt wird.

Verlust an Relevanz und Akzeptanz

(Risikoklasse I)

Das Mediennutzungsverhalten verändert sich weiter dynamisch, wobei der Haupttrend weg von den (wenigen) klassischen Kanälen hin zu den (sehr vielfältigen) digitalen Verbreitungswegen verläuft. Die relative Marktposition der Broadcast-Anbieter wird dadurch per se schwächer, sie kann von vornherein nur teilweise durch erfolgreiche digitale Angebote kompensiert werden. Zusätzlich besteht das ARD- und hr-spezifische Risiko, dass auf Grund zu geringer Ressourcen zu wenige bzw. qualitativ nicht ausreichende digitale Angebote entstehen. Im Ergebnis führt eine sinkende Relevanz bei Teilen des Publikums zu einer zurückgehenden Beitragsakzeptanz und damit zu einer Gefahr für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems insgesamt. Zudem ist das Angebotsprofil der ARD bzw. des hr durch die medienpolitische Gestaltung in Form von Staatsverträgen und Gesetzen definiert. Mit der Umsetzung des Zielbilds 2032 fokussiert sich der hr explizit auf die Nutzerbedürfnisse durch zielgruppen-gerechte Angebote auf allen Ausspielwegen, um dieses Risiko durch ein überzeugendes Programmangebot zu reduzieren.

Strategische Weichenstellungen im Rahmen der ARD-Reformagenda

(Risikoklasse II)

Der hr ist in eine Vielzahl von Projekten der ARD-Reformagenda eingebunden, in denen programmliche und technische Aufgaben und Kompetenzen in der Gemeinschaft neu verteilt werden. Die damit einhergehenden Umschichtungen von Budgets und anderen Ressourcen stellen eine große Chance, aber auch ein großes Risiko dar.

Klagen auf Festanstellung

(Risikoklasse II)

Im Bereich des Arbeitsrechts sind Risiken durch sogenannte Statusklagen weiterhin von großer Relevanz. Statusklagen haben das Ziel, dass das Arbeitsgericht rechtsverbindlich feststellt, entgegen der ausdrücklichen Vereinbarung sei die Zusammenarbeit mit der klagenden Partei nicht freie Mitarbeit, sondern jeweils ein (unbefristetes) Arbeitsverhältnis. Um das Entstehen solcher Risiken für die Zukunft möglichst weitreichend zu vermeiden, wurde im Rahmen der Dachinitiative „Integrierte Personalsteuerung“ ein interdisziplinär besetztes Team zum Zwecke einer aktiven Personalsteuerung im Sinne der Ziele und der Unternehmensstrategie des hr gebildet. In diesem Zusammenhang prüft das Team auch die Frage, ob konkrete Personalbedarfe in der Beschäftigungsform freier Mitarbeit gedeckt werden können. Parallel dazu besteht weiterhin ein gesonderter Tarifvertrag zur Absicherung freier Mitarbeit (TV ABS), welcher ein höheres Maß an sozialer Absicherung bietet und im Rahmen dessen das rechtliche und wirtschaftliche Risiko für den hr bereits in erheblichem Umfang abgebaut werden konnte. Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde das Risiko von Statusklagen reduziert, es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Überstundenaufkommen

(Risikoklasse II)

Aufgrund unterschiedlich gestalteter Handhabungen wurde in Organisationsbereichen des hr in nicht unerheblichem Umfang Überstundenarbeit geleistet und die Summe individuell geleisteter Überstunden über längere Zeiträume hinweg erfasst und summiert. Zugleich besteht in vielen Bereichen infolge der bereits dargestellten aktuellen Situation eines laufenden Personalabbaus bei fortbestehendem Arbeitskräftebedarf auch weiterhin ein Bedürfnis für Überstundenarbeit von Mitarbeitenden. Die Auflösung dieser Situation stellt eine große Herausforderung dar – eine etwaige Kompensation von Überstundenaufkommen wäre mit ungeplanten Kosten verbunden, für die keine Gegenfinanzierung bereitsteht.

Technische Risiken

Alle wichtigen Geschäfts- und Betriebsabläufe beim hr werden durch IT-Systeme und IT-Komponenten unterstützt. Grundsätzlich existiert durch ständig neue technologische Entwicklungen und die weltweit gewachsene Gefahr von Cyberattacken ein latentes Risikopotenzial für IT-Systeme. Mit einem aktiven und vorbeugenden IT-Sicherheitsmanagement trägt der hr dieser Situation Rechnung. Das Ziel ist der Schutz der IT-Systeme und Daten vor Ausfall, Manipulation und unerwünschter Veröffentlichung. In der IT-Security-Policy und den IT-Sicherheitsrichtlinien werden die Anforderungen an die IT-Sicherheit unternehmensweit vorgegeben und die Einhaltung regelmäßig durch interne Tests, die Interne Revision, das IT-Sicherheitsmanagement oder externe Prüfer überprüft.

Die vorstehend beschriebenen Risiken weisen in ihrer Gesamtheit keinen bestandsgefährdenden Charakter auf und blieben inhaltlich gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Bezüglich des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ist anzumerken, dass der hr als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des hr-Gesetzes nicht insolvenzfähig ist.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	858.342,81	1.538
	858.342,81	1.538
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.176.542,02	16.482
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.910.550,58	25.610
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.266.400,00	10.344
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.476.854,96	40
	48.830.347,56	52.476
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	47.845,85	48
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	121
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	616.793.921,24	613.961
5. Sonstige Ausleihungen	38.733.815,73	49.175
6. Rückdeckungsansprüche	166.269.362,41	148.482
	822.099.472,31	812.041
	871.788.162,68	866.055

AKTIVA	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr TEuro
B. Programmvermögen		
1. Fertige Produktionen	13.005.771,02	11.923
2. Unfertige Produktionen	17.694.539,91	17.954
3. Geleistete Anzahlungen	17.561.386,33	14.781
	48.261.697,26	44.659
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	402.450,78	428
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.845.998,41	62.231
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.320.503,12	9.021
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.319.548,92	335
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.859.280,67	5.611
	90.345.331,12	77.198
III. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere	29.469.694,76	28.212
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.781.871,50	60.792
	186.999.348,16	166.631
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.039.966,98	1.193
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	368.552.926,41	417.730
	1.476.642.101,49	1.496.268

PASSIVA	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Vortrag	-417.730.177,28	-431.856
II. Einstellung anstaltseigenes Kapital	49.177.250,87	14.126
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	368.552.926,41	417.730
	0,00	0
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.344.403.064,53	1.346.907
2. Steuerrückstellungen	633.752,92	908
3. Sonstige Rückstellungen	59.418.863,67	72.248
	1.404.455.681,12	1.420.063

PASSIVA	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr TEuro
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.849.380,00 (Vorjahr: TEuro 2.421)	1.849.380,00	2.421
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 25.123.231,42 (Vorjahr: TEuro 25.726)	25.123.231,42	25.726
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr: TEuro 0)	27.500.000,00	27.500
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 214.041,45 (Vorjahr: TEuro 264)	214.041,45	264
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.242.604,65 (Vorjahr: TEuro 7.851) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 188.386,37 (Vorjahr: TEuro 166) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.079.887,71 (Vorjahr: TEuro 11.142)	8.183.707,68	11.212
	62.870.360,55	67.122
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.316.059,82	9.082
	1.476.642.101,49	1.496.268

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2023

	2023 Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	466.578.111,07	443.375.223,95
2. Umsatzerlöse	56.123.282,76	50.954.241,45
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Produktionen	769.239,25	3.258.143,75
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kostenerstattungen	849.018,66	1.194.182,26
b) andere Betriebserträge	39.972.614,25	36.470.004,53
	40.821.632,91	37.664.186,79
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Material		
a) Aufwand für bezogene Leistungen		
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	108.956.823,47	105.934.338,59
- Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	73.247.225,74	83.984.026,68
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	7.910.126,91	6.376.343,54
	190.114.176,12	196.294.708,81
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.433.176,25	4.781.329,24
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	10.577.340,36	11.675.893,33
	206.124.692,73	212.751.931,38
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	139.069.091,24	142.018.283,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26.721.743,33	25.195.657,66
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	15.637.319,93	7.558.877,27
	181.428.154,50	174.772.818,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.645.883,10	15.493.295,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	11.766.647,27	11.817.336,58
b) übrige betriebliche Aufwendungen	82.529.746,37	81.679.741,73
davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 11.044.732,49 (Vorjahr: Euro 11.044.952,49)		
	94.296.393,64	93.497.078,31

	2023 Euro	Vorjahr Euro
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag		
a) Zuwendungen zum ARD-Finanzausgleich	2.824.622,84	2.534.242,11
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	91.899,69	90.993,77
c) Zuwendungen an die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	65.082,27	55.642,47
	2.981.604,80	2.680.878,35
10. Erträge aus Beteiligungen	4.860.097,54	5.631.684,96
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.814.250,31	2.249.166,57
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.773.133,00	231.311,48
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.257.259,74
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.478.669,02	25.107.955,79
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.565.823,92	3.633.821,32
16. Ergebnis nach Steuern	49.218.525,13	14.168.920,22
17. Sonstige Steuern	41.274,26	43.409,90
18. Jahresüberschuss	49.177.250,87	14.125.510,32
19. Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	-49.177.250,87	-14.125.510,32
	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2023 des Hessischen Rundfunks Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt.

Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 14. September 2018 stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf, soweit rundfunkspezifische Gegebenheiten keine Abweichung erfordern. Diese betreffen insbesondere die § 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB sowie § 290 HGB, die gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung nicht anzuwenden sind. Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission. Sie umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB (Bilanzierungswahlrecht) aktiviert. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, diese enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibung wird über 3 Jahre linear vorgenommen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die Abschreibungen werden, soweit Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abnutzung unterliegen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 20 Jahre
Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 11 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 250 Euro netto nicht überschreitet. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Video- und Audioproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der Medienproduktion für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Videoproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90 % abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programmattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen, liquide Mittel, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überhang der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der leistungskongruent rückgedeckten Teile der Rückstellungen für Pensionen erfolgt seit 2022 mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Die nicht leistungskongruent rückgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, PUC) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,82 % p. a. (Vorjahr: 1,78 % p. a.) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2023 beträgt 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,8 Mio. Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/ Gehaltssteigerungen sowie eine erwartete Rentenentwicklung bei allen Mitarbeiter*innen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Bei den Versorgungssystemen VTV und ÜTV VO HR ist die jährliche Rentensteigerung nach dem Modell „x minus 1“ begrenzt. Bei dem Versorgungssystem TV VO HR erfordert die Begrenzung die Zustimmung der Versorgungsberechtigten, so dass die Rückstellung in Abhängigkeit von der Zustimmung errechnet wurde. Die Betriebsrenten werden danach um einen Prozentpunkt weniger als die Gehälter, aber mindestens um ein Prozent steigen.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (169,9 Mio. Euro) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens einem Fünfzehntel p. a. verteilt. Die zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro).

Die Entwicklung des Unterschiedsbetrages ist im Folgenden dargestellt:

Rückstellungen (Werte in Mio. Euro)	Wert 01.01.2023	Wert 31.12.2023	BilMoG Verteil- betrag	davon bereits zugeführt	davon zugeführt in 2023	noch zuzuführen
Pensionsrückstellungen hr	1.073,3	1.048,3	159,7	149,0	10,7	10,7
Pensionsrückstellungen GSEA (hr-Anteil)	19,3	18,6	2,7	2,5	0,2	0,2
Zwischensumme Pensionsrückstellungen	1.092,6	1.066,9	162,4	151,5	10,9	10,9
Pensionsrückstellungen bbp	209,2	227,3	3,8	3,6	0,2	0,2
Pensionsrückstellungen BTVA bbp	9,0	11,4				
Beihilferückstellungen *	36,1	38,8	3,6	3,6	0,0	0,0
Gesamt	1.346,9	1.344,4	169,9	158,7	11,1	11,1

* Vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags im Jahr 2014

Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung saldiert.

Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert (Nennwert der eingezahlten Beiträge) eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

Bei dem 2016 abgeschlossenen beitragsorientierten Tarifvertrag für die Altersversorgung (BTVA) handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. Diese Altersversorgungsverpflichtung bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilfe-Regelung werden versicherungsmathematische Berechnungen des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 26. Januar 2024 zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurde ein pauschaler Zinssatz von 1,74 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,44 % p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich pro Pensionär*in in Anspruch genommene Beihilfebetrags der letzten fünf Jahre (2023: 927,00 Euro; Vorjahr: 782,00 Euro pro Person) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalen Zinssatz von 1,74 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,44 % p. a.) ermittelt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/ Gehaltssteigerungen sowie eine erwartete Rentenentwicklung bei allen Mitarbeiter*innen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Bei der Inanspruchnahme wurde für Anwärterinnen von 100% bzw. für Anwärter von 65 % ausgegangen. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz für die Mitarbeiter*innen angelegten und an die Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Vermögenswertes von 64,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,6 Mio. Euro). Das Wertguthaben wurde mit den Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim hr sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Deren Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verpflichtungen sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenpiegel in der Anlage II zum Anhang zu entnehmen.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2023 lag, wurde gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die bbb in Höhe von 166,3 Mio. Euro (Vorjahr: 148,5 Mio. Euro).

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf insgesamt 630,0 Mio. Euro, hiervon sind 600,5 Mio. Euro dem Deckungsstock zugeordnet. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 652,6 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 59,7 % (Vorjahr: 55,4 %) auf Rentenpapiere, zu 15,5 % (Vorjahr: 16,9 %) auf Immobilien, zu 15,0 % auf Aktien (Vorjahr: 12,4 %), zu 8,2 % (Vorjahr: 7,9 %) auf Infrastruktur, zu 0,0 % (Vorjahr: 0,7 %) auf Sonstige und zu 1,6% (Vorjahr: 6,7 %) auf Barvermögen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Buchwert der sonstigen Wertpapiere / Renten / Schuldscheindarlehen beläuft sich auf 51,3 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro), der Kurswert zum 31. Dezember 2023 beträgt 54,5 Mio. Euro (Vorjahr: 65,9 Mio. Euro).

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschließlich der bbb-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 808,3 Mio. Euro zugeordnet. Er hat sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	602,5	3,0	0,0	605,5
Sonstige Ausleihungen	27,7	0,0	11,0	16,7
Grundstücke und Gebäude	19,8	0,0	0,0	19,8
Zwischensumme Deckungsstock TVA/ÜTV	650,0	3,0	11,0	642,0
bbb-Rückdeckung	148,5	17,8	0	166,3
Deckungsstock Gesamt	798,5	20,8	11,0	808,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit insgesamt 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro) betreffen mit 49,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,6 Mio. Euro) Forderungen an die Beitragschuldner*innen. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2023 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für zweifelhafte Forderungen beträgt für den hr 30,3 Mio. Euro (Vorjahr: 27,6 Mio. Euro) (Forderung brutto 88,5 Mio. Euro, Vorjahr: 70,6 Mio. Euro). Für das Risiko aus unberechtigt automatisch angemeldeten Beitragskonten aus dem Regelverfahren und dem Meldedatenabgleich wird eine Ansatzberichtigung von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) betreffen Forderungen gegen die hr werbung GmbH (hrw). Die Forderungen gegen die hrw resultieren aus dem laufenden Geschäftsverkehr und setzen sich im Wesentlichen aus den Verpflichtungen aus der Vorabausschüttung 2023 mit 4.767 TEuro (Vorjahr 5.528 TEuro) sowie aus den

Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Werberahmenprogramms für 2023 in Höhe von 5.461 TEuro (Vorjahr: 7.791 TEuro) vermindert um bereits geleistete Anzahlungen in Höhe von 5.100 TEuro (Vorjahr: 6.000 TEuro) sowie aus der Umsatzsteuer in Höhe von 747 TEuro (Vorjahr: 959 TEuro) zusammen.

Mit 2,3 Mio. Euro sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 2,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. Diese Forderungen betreffen ausschließlich Finanzierungsanteile für ARTE-Produktionen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) enthalten Forderungen aus der Vorfinanzierung eines ARD-weiten IT-Sicherheitskonzepts in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro); Zinsabgrenzungen 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und Forderungen gegenüber dem Beitragsservice von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis 2023 von 49,2 Mio. Euro mindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 417,7 Mio. Euro auf 368,6 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Steuerrückstellungen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art zusammen.

Wesentliche Posten der sonstigen Rückstellungen betreffen:

- Mit 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro) sind Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten.
- Mit 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro) sind Verpflichtungen gegenüber rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen (Degeto, DRA, IRT, MAK) enthalten. Diese betreffen anteilig die vertragliche Übernahmeverpflichtung des hr aus Pensions-, Altersteilzeit- und Arbeitszeitkontenverpflichtungen. Die Rückstellungsverpflichtung des hr berechnet sich aus der anteiligen positiven Differenz der Rückstellungsverpflichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen und den auf Ebene der Gemeinschaftseinrichtungen bestehenden Deckungsvermögen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungs- und ähnlicher Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Anhang

- Für zukünftige Aufwendungen aus bestehenden Verpflichtungen des hr aus Audio- und Videoproduktionen, Honoraren und Urhebergebühren, GEMA-Gebühren sowie sonstigen programmbezogenen Dienstleistungen belaufen sich die Rückstellungen auf 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro).

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Auszahlung der für das Jahr 2022 gewährten Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2023.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in Mio. Euro	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	1,9 <i>(2,4)</i>	1,9 <i>(2,4)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	25,1 <i>(25,7)</i>	25,1 <i>(25,7)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	27,5 <i>(27,5)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	27,5 <i>(27,5)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	0,2 <i>(0,3)</i>	0,2 <i>(0,3)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>	0,0 <i>(0,0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	8,2 <i>(11,2)</i>	8,1 <i>(11,2)</i>	0,1 <i>(0,0)</i>	0,1 <i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten Gesamt <i>(Vorjahr)</i>	62,9 <i>(67,1)</i>	35,3 <i>39,6</i>	27,6 <i>(27,5)</i>	0,1 <i>(0,0)</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 27,5 Mio. Euro entfallen auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung ihrer Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 0,2 Mio. Euro resultieren aus dem Leistungsverkehr.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (9,3 Mio. Euro) ergeben sich aus den abgegrenzten Beitrags-erträgen.

Der hr ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PKR). Die PKR ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter*innen der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren.

Nach § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PKR ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der hr zusammen mit den anderen Rundfunkanstalten gegenüber der bbb eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbb finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Erklärung greift bei einer drohenden Unterschreitung der „realen“ Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbb entspricht. Diese Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2025. Durch den aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und der Trendwende in der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen wird.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 74,3 Mio. Euro (Vorjahr: 75,0 Mio. Euro). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen, die Anmietung von Satelliten sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

- An den Verträgen der ARD über Sportrechte ist der hr mit 7,45 % beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von 50,0 Mio.

Euro. Davon entfallen 17,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr und 32,6 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Aufgrund der besonderen programmlichen Bedeutung und der hohen Volumina, insbesondere bei Sportgroßereignissen, werden diese Verträge langfristig im Voraus abgeschlossen. Dies dient der langfristigen Planungssicherheit bezüglich quantitativ und qualitativ wesentlicher Programmbestandteile.

- Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr indirekt mit 7,45 % beteiligt ist, ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro.

- Die bei dem Informations-Verarbeitungs-Zentrum in Berlin vom hr eingegangenen langfristigen Zahlungsverpflichtungen aus Bestellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,9 Mio. Euro.

- Aus Auftrags- und Co-Produktionen sowie Lizenz- und Veranstaltungsverträgen des hr ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro.

- Mit den Satellitenbetreibern sind aus wirtschaftlichen Gründen zur Sicherung der betrieblich notwendigen Verbreitungskapazitäten langfristige Rahmenverträge zur digitalen Satellitenverbreitung geschlossen. Aus diesen Verträgen resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 11,7 Mio. Euro summieren. Davon entfallen 2,4 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr und 9,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren.

- Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen langfristige Verpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Diese Verträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile üblicherweise mehrjährig abgeschlossen.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Anhang

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Mit 466,6 Mio. Euro, das entspricht 80,9 % der Gesamterträge, bilden die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des hr.

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Ertragspositionen:

	2023 TEuro	2022 TEuro
Erlöse aus Kostenerstattung der hrw	6.317	8.163
Erlöse aus Kostenerstattungen	12.667	11.387
Erlöse aus Verrechnung GSEA	8.176	7.458
Erlöse aus Koproduktionen	4.893	3.380
Erlöse aus Programmverwertungen	8.238	6.820
Erlöse aus Sendermitbenutzung	6.343	5.971
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.473	2.451

Für Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen werden zum 31.12.2023 mit 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) ausgewiesen, bedingt durch die im Jahr 2023 vorgenommene Ausschüttung aus dem Masterfonds in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die steigenden Zinsen am Kapitalmarkt.

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, S.1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Finanzmittel 2022 von ARTE Deutschland TV GmbH.

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hrw in Höhe von 4,8 Mio. Euro für 2023 (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 93 TEuro (Vorjahr: 99 TEuro) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2022 enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro) und werden im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Darlehen der hrw über 27,5 Mio. Euro resultieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) betreffen die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten.

Das Jahresergebnis des Jahres 2023 beträgt 49,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro).

V. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Herr Florian Hager.

Die Zusammensetzung der Organe im hr im Geschäftsjahr 2023 wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 97 TEuro, für Steuerberatungsleistungen 44 TEuro und für andere Bestätigungsleistungen 2 TEuro. Darüberhinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

Zum 31. Dezember 2023 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20 % beteiligt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEuro 31.12.2023	Jahres- ergebnis 2023 in TEuro
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main	100	2.090	4.767
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main	100	202	102
Mittelbare Beteiligungen			
Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
KAS 42 GmbH (vormals OMNIMAGO GmbH), Ingelheim	50	71*	- 654*

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren beim hr 1.806 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.836 Mitarbeiter*innen) beschäftigt, davon 1.604 Beschäftigte auf Planstellen (Vorjahr: 1.633), 103 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen ohne Planstelle und Auslandskorrespondent*innen (Vorjahr: 102) sowie 99 Auszubildende, Volontär*innen und Praktikant*innen (Vorjahr: 101).

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 haben könnten.

Anlagenspiegel 2023

Anlage I zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
	Stand 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Vorjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	566.211,99	0,00	0,00	0,00	566.211,99	566.211,99	0,00	0,00	0,00	566.211,99	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.490.304,19	343.064,44	0,00	0,00	9.833.368,63	7.952.514,38	1.022.511,44	0,00	0,00	8.975.025,82	858.342,81	1.537.789,81
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.056.516,18	343.064,44	0,00	0,00	10.399.580,62	8.518.726,37	1.022.511,44	0,00	0,00	9.541.237,81	858.342,81	1.537.789,81
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.222.418,95	0,00	6.990,98	0,00	213.215.427,97	196.740.461,93	1.305.415,00	6.990,98	0,00	198.038.885,95	15.176.542,02	16.481.957,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	229.548.094,74	4.649.708,42	26.539.190,30	83.396,11	207.742.008,97	203.937.867,16	8.412.564,53	26.518.973,30	0,00	185.831.458,39	21.910.550,58	25.610.227,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.674.254,25	3.834.755,13	2.191.531,60	0,00	58.317.477,78	46.329.928,25	3.905.392,13	2.184.242,60	0,00	48.051.077,78	10.266.400,00	10.344.326,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.616,56	1.520.634,51	0,00	-83.396,11	1.476.854,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.476.854,96	39.616,56
Summe Sachanlagen	499.484.384,50	10.005.098,06	28.737.712,88	0,00	480.751.769,68	447.008.257,34	13.623.371,66	28.710.206,88	0,00	431.921.422,12	48.830.347,56	52.476.127,16
	509.540.900,68	10.348.162,50	28.737.712,88	0,00	491.151.350,30	455.526.983,71	14.645.883,10	28.710.206,88	0,00	441.462.659,93	49.688.690,37	54.013.916,97
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
2. Beteiligungen	55.844,85	0,00	0,00	0,00	55.844,85	7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	47.845,85	47.845,85
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	0,00	121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	613.961.145,65	2.999.981,60	167.206,01	0,00	616.793.921,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	616.793.921,24	613.961.145,65
5. Sonstige Ausleihungen	49.174.927,00	0,00	10.441.111,27	0,00	38.733.815,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.733.815,73	49.174.927,00
6. Rückdeckungsansprüche	148.481.659,55	17.787.702,86	0,00	0,00	166.269.362,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.269.362,41	148.481.659,55
Summe Finanzanlagen	812.049.104,13	20.787.684,46	10.729.317,28	0,00	822.107.471,31	7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	822.099.472,31	812.041.105,13
Gesamt	1.321.590.004,81	31.135.846,96	39.467.030,16	0,00	1.313.258.821,61	455.534.982,71	14.645.883,10	28.710.206,88	0,00	441.470.658,93	871.788.162,68	866.055.022,10

Organe

Anlage II zum Anhang

Rundfunkrat

Harald Freiling

Vorsitzender
seit 3. Februar 2023

Dr. Rolf Müller

Vorsitzender
bis 31. Dezember 2022

Dr. Miriam Dangel

Stellvertretende Vorsitzende
seit 3. Februar 2023

Jörn Dulige

Stellvertretender Vorsitzender
bis 3. Februar 2023

Dr. Yasmin Alinaghi

Carl-L. von Boehm-Bezing

bis 23. Januar 2023

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken

seit 1. Februar 2023

Ulrich Caspar

Ines Claus

Dr. Susanne Eickemeier

seit 1. Oktober 2023

Arno Enners

Enis Gülegen

Dr. Karin Hahne

Susanne Haus

Khola Hübsch

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Hildegard Klär

Juliane Kuhlmann

Dr. Birgit Kümmel

Mario Machalet

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

bis 30. September 2023

Daniel Neumann

bis 29. Februar 2024

Siegbert Ortmann

Dr. Wolfgang Pax

Lucia Puttrich

René Rock

Michael Rudolph

Katharina Seewald

Michael Volz

Mathias Wagner

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß

Stefan Wesselmann

Katrin Wienold-Hocke

seit 1. Juni 2023

Anne Zulauf

Verwaltungsrat

Dr. Hejo Manderscheid Diözesancaritasdirektor a. D.

Vorsitzender
seit 3. Februar 2023

Kristin Gesang Moderatorin hessenschau

Stellvertretende Vorsitzende

Günay Defterli Sachbearbeiter Dokumentation und Archive

Bernd Ehinger Unternehmer

Wolfgang Greilich Rechtsanwalt und Notar

Andreas Hofmeister Mitglied des Hessischen Landtags

seit 1. Januar 2024

Clemens Reif Unternehmer

bis 31. Dezember 2023

Petra Rossbrey Juristin

Michael Siebel Coach, Trainer und Berater

Karin Wolff Geschäftsführerin

Intendant

Florian Hager

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Rundfunk · Kommunikation · Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt

Verantwortlich: Christoph Hammerschmidt

Redaktion: Jeanette Sallwey · Nicole Kohse-Stumpf

Grafik: Winona Meschkat

